

Jahresbericht 2021

Frauen helfen Frauen e.V.

Wolfratshausen

Inhaltsverzeichnis

1	Gewalt gegen Frauen - ein komplexes, gesellschaftliches Phänomen.....	4
1.1	Fakten und Ausmaß häuslicher Gewalt.....	5
1.1.1	Femizide - Tötung von Frauen	5
1.1.2	Kosten der Gewalt	6
1.1.3	Folgen der Gewalt	7
1.1.4	Folgen der Gewalt - Kinder	7
1.1.5	Traumafolgestörungen bei Müttern und Kindern.....	8
2	Der Träger.....	10
3	Leben in Anonymität und Schutz im Frauenhaus.....	10
3.1	Rahmenbedingungen des Frauenhauses	10
3.2	Soziale Arbeit im Frauenhaus	11
3.3	Hauswirtschaftliche Arbeiten	11
3.4	Nachgehende Beratung und Begleitung	12
3.5	Außenwohnung	12
4	Arbeit mit Mädchen, Jungen und Müttern	12
4.1	Arbeit mit Kindern	13
4.1.1	Einzelstunden	13
4.1.2	Gruppenangebote	13
4.2	Arbeit mit Müttern	15
5	Nachbetreuung von Frauen und Kindern.....	16
6	Beratungsstelle für Frauen und Kinder	16
6.1	Wechselmodell in Fällen Häuslicher Gewalt	17
7	Notruf für Frauen und Kinder.....	18
7.1	Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft.....	18
8	Ehrenamtliches Arbeiten.....	19
9	Fort- und Weiterbildung.....	20
10	Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung.....	21
11	Personal	22
12	Verwaltung	22
13	Geschäftsführung	22
14	Finanzierung	23
15	Besonderheiten im Jahr 2021.....	23
15.1	Cov 19	23
15.2	Frauenhaus in Zeiten der Corona Pandemie.....	23
15.3	Beratungsstelle/Notruf in Zeiten der Corona -Pandemie	25

15.4	Einführung Onlineberatung.....	25
15.5	Fazit Arbeit von FHF e.V. unter Coronabedingungen.....	25
15.6	Renovierungen im Frauenhaus	26
16	Istanbul Konvention in Deutschland	26
17	Gefährdungseinschätzung beim Umgang	27
17.1	München Modell – Ein Sonderleitfaden.....	27
18	Kooperationsvereinbarung Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt.....	27
18.1	Freiplatzanzeige Bundesweit.....	28
19	Statistiken.....	29
19.1	Statistik Frauenhaus 2021	29
19.2	Statistik Notruf/ Beratungsstelle 2021.....	30
20	Zeitungsartikel.....	32
21	Fazit und Wünsche	35

1 Gewalt gegen Frauen - ein komplexes, gesellschaftliches Phänomen

Häusliche Gewalt oder auch Partnergewalt liegt immer dann vor, wenn es in einer häuslichen Gemeinschaft (z.B. Ehe, Lebenspartnerschaft, Beziehung) zu Gewalt kommt. Es ist auch dann häusliche Gewalt, wenn die Partner*innen keinen gemeinsamen Wohnsitz haben oder niemals einen gemeinsamen Wohnsitz gehabt haben, die häusliche Gemeinschaft gerade aufgelöst wird oder eine Trennung noch nicht allzu lange zurück liegt. Die Tat muss nicht innerhalb der gemeinsamen Wohnung stattfinden.

Häufig ist häusliche Gewalt ein Komplex aus sexualisierten, körperlichen und psychischen Gewalthandlungen, die ineinandergreifen. Jede vierte in Deutschland lebende Frau hat häusliche Gewalt erfahren. Die Hälfte der Frauen, die seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, haben diese durch den (Ex-) Partner erfahren.

Weltweit erleben Frauen Gewalt überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände. Frauen aus allen sozialen Schichten, mit unterschiedlichem Einkommen und Bildungsstand und jeder Herkunft können von häuslicher Gewalt betroffen sein. Häusliche Gewalt betrifft immer auch die Kinder der Frauen, die Gewalt erleben. Die Täter setzen gewalttätiges Verhalten – bewusst oder unbewusst – ein, um Macht und Kontrolle auszuüben. Handlungen häuslicher Gewalt können z.B. Drohungen, Erniedrigungen, soziale Kontrolle und Isolation, Schläge und Tritte oder das Erzwingen sexueller Handlungen sein. In den meisten Fällen wird die Gewalt auf mehreren Ebenen ausgeübt. Häusliche Gewalt bedeutet eine komplexe, bedrohliche und demütigende Gesamtsituation für die betroffenen Frauen.

Studienergebnisse zeigen, dass häusliche Gewalt meistens wiederholt angewandt wird. Sie kann über Jahre hinweg anhalten. Die Häufigkeit und die Intensität der Gewalthandlungen können im Verlauf der Zeit eskalieren. Den Studien zufolge war die Schwere von sexualisierter und körperlicher Gewalt durchgängig höher, wenn es sich um Gewalthandlungen durch den Beziehungspartner anstatt durch einen anderen Täter handelte.

Viele Frauen schämen sich für das, was ihnen angetan wird und werten sich selbst ab. Sie erleben vielfältige Ängste, z.B. vor unkontrollierbaren Wutausbrüchen des Partners oder um ihre Kinder.

Es gibt verschiedene Gründe, warum Frauen gewalttätige Beziehungen nicht verlassen. Häufig gibt es ein ambivalentes Verhältnis zum Täter, dessen Verhalten oft zwischen scheinbar liebevollen und gewaltsamen Phasen wechselt. Viele Täter äußern nach den Gewalthandlungen Reue und versprechen, dass es nie wieder vorkommen wird. Das kann dazu führen, dass kurzzeitige realistische Einschätzungen der Situation und Gefahr sowie Gefühle von Wut und Angst durch die Betroffenen in den Hintergrund gestellt werden. Aber auch Angst vor der Reaktion auf einen Trennungsversuch, Angst vor gesellschaftlichen Abwertungen und Schuldzuweisungen oder Angst vor dem Verlust der Kinder sind Gründe, gewalttätige Beziehungen nicht zu verlassen. Die Zeit der Trennung ist für betroffene Frauen die gefährlichste, hier erfolgen die meisten Misshandlungen und Tötungen. Die Entscheidung, einen gewalttätigen Partner nicht zu verlassen, kann eine sehr rationale und vernünftige Entscheidung sein, auch wenn dies für Außenstehende auf den ersten Blick nicht so wirkt.

Auch geschlechtsspezifische Sozialisationserfahrungen tragen zur Aufrechterhaltung der gewalttätigen Beziehung bei. Dazu gehört, wenn Mädchen und Frauen in ihrer Sozialisation vermittelt wird, dass ihr Wert von ihrer Beziehung zu Männern abhängt oder dass sie in Beziehungen nachgiebig und passiv zu reagieren haben. Zur Aufrechterhaltung gewalttätiger Beziehungen trägt darüber hinaus die gesellschaftliche Bagatellisierung dieser Gewalt bei. Außerdem können rechtliche Faktoren wie z.B. aufenthaltsrechtliche Bestimmungen oder ökonomische Abhängigkeiten die Gewaltbeziehung stabilisieren.

Häusliche Gewalt beinhaltet komplexe und verschiedenartige Erlebens- und Verhaltensweisen, die in ihrer Dynamik sehr unterschiedlich sein können. Die Motivationen der betroffenen Frauen, z.B. keine Trennung herbeizuführen, können ebenfalls sehr unterschiedlich sein und beruhen keinesfalls allein auf psychischen Faktoren wie Hilflosigkeit, Ambivalenz oder Abhängigkeit.

Quelle: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/haeusliche-gewalt/merkmale-und-tatsachen.html>

1.1 Fakten und Ausmaß häuslicher Gewalt

Aus der kriminalstatistischen Auswertung der Daten zur Partnerschaftsgewalt kann geschlossen werden, dass das Phänomen in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Dafür spricht, dass die erfasste Opferzahl in den letzten fünf Jahren insgesamt um 11,2 % (2016: 133.080; 2017: 138.8937; 2018: 140.755; 2019: 141.792; 2020: 148.031) angestiegen ist.

Der Anstieg der Anzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt ist vor allem auf die kontinuierliche Zunahme der Opfer der vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen in den letzten Jahren zurückzuführen. 2020 wurden in diesem Deliktsbereich 6,0 % mehr Opfer erfasst als noch 2016 (2016: 86.064 2020: 91.212) und 5,1 % mehr als im Jahr 2019 (86.812 Opfer). Inwiefern dies die tatsächliche Lage widerspiegelt, lässt sich auf Basis der PKS nicht beurteilen, zumal sich Einflussfaktoren wie z. B. das Anzeigeverhalten auf die Entwicklungen der Zahlen auswirken können. Die PKS bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Mit 80,5 % richten sich die Delikte der Partnerschaftsgewalt hauptsächlich gegen Frauen. Die Anzahl weiblicher Opfer hat im Vergleich zum Vorjahr erneut zugenommen (2016: 108.956; 2017: 113.96588; 2018: 114.393; 2019: 114.903; 2020: 119.164 weibliche Opfer).

Die PKS-Daten der letzten Jahre zeigen eine Zunahme der Anzahl der erfassten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz (2018 zu 2019: +5,6 %; 2019 zu 2020: +4,9 % auf 6.571 Tatverdächtige), die weiterhin auf einen steigenden Trend hindeuten. Der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger ist mit 92,6 % vergleichsweise hoch.

Die tatsächliche Entwicklung im Bereich partnerschaftlicher Gewalt kann unter ausschließlicher Bezugnahme auf PKS-Daten nur eingeschränkt dargestellt werden, zumal es sich dabei ausschließlich um Helffelddaten handelt. Gleichwohl tragen die erweiterten Auswertemöglichkeiten der PKS in diesem Kriminalitätsbereich zu einer verbesserten Lagedarstellung bei. Diese Verbesserung ermöglicht insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen im Zeitverlauf, unter Berücksichtigung eines auf Basis bestehender Richtlinien relativ konstanten Erfassungssystems, durchaus Rückschlüsse auch auf Entwicklungen der „Kriminalitätswirklichkeit“. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die kriminalstatistische Entwicklung partnerschaftlicher Gewaltdelinquenz im Verlauf der letzten Jahre die hohe Bedeutung des Gesamtphänomens.

Quelle: BKA Partnerschaftsgewalt | Kriminalstatistische Auswertung 2020 Seite 30

1.1.1 Femizide - Tötung von Frauen

Die Tötung von Frauen wegen ihres Geschlechts oder wegen bestimmter Vorstellungen von Weiblichkeit wird als Femizid oder Feminizid bezeichnet. Der Begriff Femizid wurde von Diana E. H. Russell, einer feministischen Aktivistin und Soziologin, entwickelt. Sie definierte Femizid wie folgt:

„Die Tötung einer oder mehrerer Frauen durch einen oder mehrere Männer, weil sie Frauen sind“.

Die Begriffe Femizid und Feminizid werden oft synonym verwendet, haben aber nicht die gleiche Bedeutung. Der Begriff Femizid oder auch Intim-Femizid steht für die Tötung von Frauen durch Männer, denen sie nahestanden. Der Begriff Feminizide betrachtet hingegen die Rolle staatlicher Institutionen und Akteure in der Bekämpfung von Tötungen an Frauen. Das heißt, welche Maßnahmen werden von staatlicher Seite getroffen und welche nicht, um Tötungen zu verhindern. Der Begriff Femizid schließt dabei an internationale feministische Bewegungen, Bündnisse und Proteste an. In vielen lateinamerikanischen Ländern gibt es mittlerweile einen eigenen Straftatbestand für Femizide.

Quelle: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/toetung-von-frauen-femizid.html>

Jede Woche werden in Deutschland etwa drei Frauen von ihrem aktuellen oder früheren Partner getötet, im Jahr 2020 waren es 139. Das bedeutet an jedem fast zweiten Tag. Mehr als ein Mal pro Stunde wird in Deutschland eine Frau durch ihren Partner gefährlich körperlich verletzt.

Weltweit ist die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts ein schwerwiegendes Problem. Im Jahr 2017 wurden weltweit mehr als 50.000 Frauen und Mädchen durch (Ex-)Partner oder von einem anderen Familienmitglied getötet. Deutschland liegt, was die Zahl getöteter Frauen angeht, im europäischen Vergleich im Mittelfeld – hier sterben z.B. mehr Frauen als in Frankreich, Finnland oder den Niederlanden.

1.1.2 Kosten der Gewalt

Gewalt hat für die betroffenen Frauen nicht nur weitreichende gesundheitliche und soziale Folgen, sondern wirkt sich auch auf ihre Erwerbssituation aus. Sie laufen Gefahr, sich zu verschulden oder in Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu geraten. Neben den persönlichen Auswirkungen verursacht Gewalt gegen Frauen aber auch hohe ökonomische Kosten für die Gesellschaft.

Frauenhäuser und Fachberatungsstellen fordern daher seit langem fundierte Berechnungen zu den gesellschaftlichen Folgekosten, um zu verdeutlichen, dass Gewalt gegen Frauen ein gesellschaftliches Problem ist, das gemeinsam bekämpft werden muss.

In verschiedenen Studien werden diverse staatliche Kostenfaktoren einbezogen, dazu zählen Ausgaben für Polizeieinsätze und Ermittlungsverfahren, Gerichtsverhandlungen, Prozesskostenhilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, medizinische Behandlung, Therapie für die Opfer, Frauenhäuser und Fachberatungsstellen, Täterprogramme, Unterstützung der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen.

Neben den direkten Kosten von Gewalt gegen Frauen sind auch die indirekten Kosten zu berücksichtigen. Diese schlagen sich im Verlust von Arbeitseinkommen und produktiver Arbeitszeit und damit in Einschränkungen der gesamtgesellschaftlichen Produktivität nieder.

International: In dem Beitrag „(Häusliche) Gewalt gegen Frauen: sozioökonomische Folgen und gesellschaftliche Kosten“ werden Ergebnisse vorliegender nationaler und internationaler Studien zu den sozialen Folgen und den (gesundheit-)ökonomischen Kosten von häuslicher Gewalt zusammengestellt. Brzank: (Häusliche) Gewalt gegen Frauen: sozioökonomische Folgen und gesellschaftliche Kosten, 2009, Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz.

Europa: Im Handbuch „Die Parlamente vereint bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen“ des Europarats wird von einem Durchschnittswert von circa 40 Euro pro Kopf der Bevölkerung jährlich ausgegangen. Für die Bundesrepublik beliefen sich die Folgekosten von Männergewalt damit auf etwa 14,5 Milliarden Euro pro Jahr. Europarat: Handbuch für ParlamentarierInnen, Die Parlamente vereint bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen.

Deutschland: Die erste deutschlandweite Erhebung der Kosten häuslicher Gewalt von Prof. Dr. Sylvia Sacco zeigt, wie groß die finanziellen Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Individuen, Staat und Gesellschaft sind. Die Studie kommt auf Gesamtkosten von mindestens 3,8 Milliarden Euro pro Jahr. Pro Person im erwerbsfähigen Alter ergeben sich Kosten von 74 Euro pro Jahr.

Sacco, Sylvia: Häusliche Gewalt Kostenstudie für Deutschland, Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften, 2017. Quelle: www.frauenhauskoordinierung.de

1.1.3 Folgen der Gewalt

Die psychischen Folgen können schwerwiegend sein, so dass eigene Handlungs- und Abwehrmöglichkeiten eingeschränkt werden. Je länger die Misshandlungen andauern, umso schwerer wird es, sich Hilfe von außen zu holen und umso schwerer wird auch die Intervention von außen.

Zu den sozialen Folgen von häuslicher Gewalt zählen insbesondere Trennung, Scheidung, Wohnungswechsel und Arbeitsplatzverlust. Gewalt stellt im Leben vieler Frauen einen Schnitt mit alten Beziehungs- und Arbeitsbezügen dar und mündet bei jeder dritten bis siebten betroffenen Frau in einer Therapie.

Überdies sind bei betroffenen Frauen häufig eine deutlich stärkere gesundheitliche Belastung sowie ein höherer Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum und ein sehr viel höherer Tabakkonsum festzustellen.

Betroffene körperlicher Gewalt tragen dabei nicht selten dauerhafte körperliche Schäden davon, wie etwa schlecht verwachsene Knochenbrüche, Hirnschädigungen aufgrund von Schlägen auf den Kopf, Schädigung innerer Organe, Narben und Entstellungen im Gesicht, fehlende Zähne, gekrümmte oder fehlende Finger, verminderte Seh- oder Hörfähigkeit.

Jedes Jahr sterben Frauen an den Folgen von Partnergewalt. Im Jahr 2018 wurden 122 Frauen von ihrem (Ex)Partner getötet. Dabei ist die Gefahr einer Tötung am höchsten, wenn die Frau sich von ihrem Partner trennen will oder dies bereits getan hat. Selbst wenn die Justiz bereits eingeschaltet ist, kann es zu einer Tötung kommen. Wissenschaftlich untermauerte Gefährdungsanalysen belegen das hohe Risiko während oder nach einer Trennung. Nicht selten wird in der Praxis der Justiz unterschätzt, wie gefährdet die betroffenen Frauen sind.

Quelle: www.frauen-gegen-gewalt.de

1.1.4 Folgen der Gewalt - Kinder

Häusliche Gewalt gegen Mütter wirkt sich negativ auf Kinder und Jugendliche aus, die in diesen Familien aufwachsen. Auch wenn sie nicht selbst geschlagen werden, leben diese Kinder in einer Atmosphäre der Angst, die ihren späteren Umgang mit Gewalt prägt. Dies hat langfristig negative Auswirkungen auf die Entwicklung. Wenn Streit, Drohungen, Angst und Schläge den Alltag bestimmen und Kinder ihr Zuhause als unsicher empfinden, hinterlässt das Spuren in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Die unmittelbaren Auswirkungen sind vielfältig: Schulprobleme, Bettnässen, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Wutanfälle, Essstörungen oder eine verzögerte Sprachentwicklung.

Erleben Kinder Gewalt gegen die Mutter, wächst aber auch das Risiko, dass sie als Erwachsene selbst Schwierigkeiten im Umgang mit Gewalt haben. In vielen Fällen verhalten sie sich sogar ebenfalls gewalttätig gegenüber ihren Partner*innen.

Die Auswirkungen auf Kinder werden oft unterschätzt. Misshandelte Mütter meinen oft, dass ihre Kinder die Gewalt nicht bemerken würden. Doch die Kinder und Jugendlichen werden Zeugen der häuslichen Gewalt. Sie erfassen die Situation und spüren die Auswirkungen. Zum Teil erfahren sie auch Vernachlässigung und Überforderung.

Die Jugendhilfe in Deutschland schätzt die Lage von Kindern, die Gewalt in der Partnerschaft miterleben, zunehmend als Gefährdung des Kindeswohls ein. Um in Gewaltsituationen intervenieren zu können, muss die Jugendhilfe enger mit Einrichtungen, die gewaltbetroffene Frauen unterstützen, kooperieren. Das gemeinsame Anliegen muss es sein, den Schutz der Frauen und den Kinderschutz in Fällen häuslicher Gewalt besser zu verzahnen. Mitbetroffene Kinder in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen brauchen geschlechts- und altersspezifische Angebote zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung.

Quelle: www.frauenhauskoordinierung.de

1.1.5 Traumafolgestörungen bei Müttern und Kindern

Besonders schwere oder wiederholte bzw. langanhaltende Traumatisierungen, zum Beispiel infolge psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalterfahrungen oder auch Erfahrungen körperlicher bzw. emotionaler Vernachlässigung in der Kindheit, können erhebliche Beeinträchtigungen des Erlebens, Denkens, Fühlens und auch der Interaktion mit der Umwelt nach sich ziehen. Bei vielen Betroffenen prägt sich ein vielfältiges Beschwerdebild aus, das ein Muster typischer Veränderungen beinhaltet und als komplexe posttraumatische Belastungsstörung bezeichnet wird.

Oft haben die Betroffenen erhebliche Schwierigkeiten im Umgang mit belastenden oder unangenehmen Gefühlen wie zum Beispiel Ärger, Wut oder Trauer. Es gelingt ihnen nicht, die nötige Distanz zu den inneren Vorgängen herzustellen und sich selbst zu beruhigen. Entsprechend reagieren sie entweder unverhältnismäßig emotional, zum Teil bis hin zum Kontrollverlust, oder wenden große Kräfte auf, um die ihnen "bedrohlich" erscheinende eigene Emotionalität vor den Mitmenschen zu verbergen.

Sind die Betroffenen in ihrer Regulationsfähigkeit überfordert, äußert sich das gelegentlich auch in Wutausbrüchen, fremd- bzw. selbstverletzendem Verhalten oder „Selbstberuhigungsversuchen“ mittels Alkoholes oder Drogen. Viele Betroffene haben überdies mit starken autodestruktiven Impulsen zu kämpfen, was sich nicht nur durch vorsätzliche selbstverletzende Handlungen bis hin zur Suizidalität, sondern auch durch offenkundige Nachlässigkeit in Sicherheitsfragen äußert. Auch die Vermeidung oder im Gegenteil das übermäßige bis zwanghafte Ausleben von Sexualität gehören in diesen Bereich.

Im Frauenhaus und bei Beratungen ist eine Konfrontation mit auslösenden negativen Gefühlen nicht immer vermeidbar. Wutausbrüche, emotionale Überforderung mit lautem schreien oder wimmern aber genauso Dissoziative Ohnmachten kommen bei Müttern wie Kindern zuweilen vor. Das geschulte Personal versucht hier hilfreich mit sogenannten Skills einzugreifen, um eine Selbstregulation für die Betroffenen wieder herzustellen und diese Extremzustände wieder verlassen zu können.

Komplex Traumatisierte berichten häufig von Bewusstseinsphänomenen wie dissoziativen Episoden, in denen sich ihr bewusstes Erleben von der Außenwelt zurückzieht, ausgeprägten Erinnerungslücken oder sogenanntem Derealisations- bzw. Depersonalisationserleben, während dem die Umwelt distanziert und wie unwirklich erscheint oder das Gefühl besteht, "wie neben sich" zu stehen.

Im Frauenhaus oder auch in der Beratungsstelle erleben wir immer wieder die Frauen und Kindern, die in schwierigen Situationen auf den ersten Blick wie unbeteiligt wirken, der Blick wirkt starr und eingefroren. Zuweilen reagieren sie nicht auf direkte Ansprache und benötigen äußere Reize, um diesen Zustand wieder verlassen zu können.

Andererseits kann es auch zu belastendem Wiedererleben der traumatisierenden Erfahrungen in Form intrusiver Symptome kommen.

Die erlebte Gewalt und das Trauma werden in diesem Moment zur augenblicklichen Realität. „Das Trauma weiß nicht, dass es Vergangenheit ist“. Die Mitarbeiterinnen sind geschult im Umgang mit Traumatisierten Menschen und können unterstützend den Realitätsbezug wieder herstellen.

Viele Betroffene erleben sich selbst als hilflos und haben das Gefühl, nur wenig Einfluss auf den Verlauf ihres Lebens nehmen zu können. Oft melden sich ausgeprägte Schuldgefühle, selbst in Situationen, in denen deutlich ist, dass der Betreffende keine Verantwortung zu tragen hat. Viele komplex Traumatisierte fühlen sich isoliert von ihren Mitmenschen und haben aufgrund von Schamgefühlen große Schwierigkeiten damit, sich anderen Menschen so zu zeigen, wie sie sind. Zumeist besteht nur ein geringes Selbstwertgefühl und häufig leben Betroffene in der Überzeugung, von niemandem wirklich verstanden zu werden.

Aufgrund ihrer häufig äußerst belastenden Vorerfahrungen im zwischen-menschlichen Bereich haben komplex Traumatisierte oft große Schwierigkeiten, anderen Menschen zu vertrauen.

Dies kann sich auch in der Frauenhausarbeit auf die Qualität der Arbeitsbeziehung zwischen den Frauen und den Mitarbeiterinnen auswirken. Besonders in der enge des Frauenhauses kann hier das Gefühl „immer unter Kontrolle und Beobachtung zu stehen“ sehr belasten. Andererseits kann eine gute und belastbare Arbeitsbeziehung heilsam wirken und neuen Perspektiven eröffnen.

Viele Betroffene sind sehr vorsichtig, wenn es darum geht, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten und tun sich schwer im Austragen und Bewältigen von Konflikten. Gleichzeitig haben sie nicht selten nur wenig Gespür für die eigenen Grenzen, so dass sie wiederholt in Situationen geraten, in denen sie ausgenutzt oder sogar missbraucht werden. Manche komplex Traumatisierte übernehmen hingegen selbst die Täterrolle und verletzen andere Menschen seelisch oder körperlich.

Betroffene leiden zudem oftmals unter zahlreichen körperlichen Beschwerden, für die keine organische Erklärung gefunden werden kann. Die Beschwerden können sehr vielfältig sein und jedes Organsystem umfassen. Nicht selten treten mehrere Symptome gleichzeitig auf. Besonders häufig sind chronische Schmerzzustände, Beschwerden des Verdauungssystems, Erschöpfung, Schwindel sowie Beschwerden im Bereich des Herzens, der Atmung sowie des Harn- oder Genitaltraktes.

*Es ist umso wichtiger, dass auch Ärzte und Ärztinnen über die Folgen von Traumatisierung umfangreiches Wissen besitzen und einfühlsam darauf eingehen können. Wir arbeiten deshalb eng mit Gynäkolog*innen, Psychiater*innen etc. aber auch Kinderzentren zusammen.*

Viele Betroffene Frauen fühlen sich schon mit den Anforderungen des Alltages, Haushaltsführung und Kindererziehung sehr gefordert und an den Grenzen ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit. An die Aufnahme einer Arbeit ist kaum zu denken. Nicht selten ist damit der langjährige Bezug von Sozialleistungen vorprogrammiert und dies bedeutet Armut für die gesamte Familie.

Viele komplex Traumatisierte tragen eine große Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit in sich und fühlen sich resigniert und desillusioniert. Werte, Lebenseinstellungen oder religiöse Überzeugungen, die möglicherweise zu einem früheren Zeitpunkt im Leben noch Halt gegeben hatten, haben ihre Bedeutung verloren oder ergeben keinen Sinn mehr.

Umgang und gemeinsames Sorgerecht führen zudem in vielen Fällen immer wieder zu Retraumatisierungen. Die Anforderungen an die Mütter, dem Täter aus „Elternebene“ zu begegnen und die jahrelange Gewalt außeracht zu lassen, ist hierfür ein Beispiel ebenso der erzwungene Umgang der Kinder mit dem Vater. Ohne eine klare Stellungnahme aller Beteiligten gegen Gewalt und ein Bekenntnis zum

Opferschutz wird die Gewaltdynamik innerhalb der Familie auch nach der Trennung oft über einen langen Zeitraum fortgesetzt.

Zudem erfahren sie nicht selten weitere Ungerechtigkeit, weil Anzeigen gegen die Täter von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden und Täter ohne Strafen davonkommen. Viele Frauen werden auch durch die Trennung von der eigenen Familie verstoßen und haben somit keinen Rückhalt mehr und sind auf sich allein gestellt. Umso wichtiger ist es eine lange Anbindung an die Beratungsstelle anzubieten und aufrecht zu erhalten (auch noch Jahre nach einem Auszug aus dem Frauenhaus).

Auch die lange Verweildauer, weil Wohnungen kaum zu bekommen sind, führt bei den Bewohnerinnen zu Resignation.

Quelle: <https://www.degpt.de>

2 Der Träger

Der Träger des Frauenhauses, des Notrufs und der Beratungsstelle für Frauen sowie der Interventionsstelle ist der gemeinnützige Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“. Dieser ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

3 Leben in Anonymität und Schutz im Frauenhaus

Das Frauenhaus bietet der betroffenen Frau und deren Kindern einen anonymen und vor weiteren Übergriffen geschützten Wohnraum. Schutz und Sicherheit stehen für die Betroffenen als unabdingbare Voraussetzung, um Gewalterfahrungen zu verarbeiten und ein selbstbestimmtes Leben wiederzuerlangen. Die Bedeutung des Frauenhauses als Schutzraum wird in einer verpflichtenden schriftlichen Schutz- und Beratungsvereinbarung gesichert.

3.1 Rahmenbedingungen des Frauenhauses

Das Frauenhaus Wolfratshausen verfügt über sechs Zimmer unterschiedlicher Größe sowie ein Notzimmer. Dazu kommen drei Gemeinschaftsbäder, eine Gemeinschaftsküche und ein gemeinsames Wohnzimmer. Die Besonderheit unseres Hauses zeichnet sich durch ein barrierefreies Zimmer und ein barrierefreies Badezimmer aus. Im Untergeschoss befinden sich ein großer Gruppenraum sowie einige Kellerräume und die Waschküche. Im Dachgeschoss befinden sich der Kinderraum und eine sanitäre Anlage. An das Haus grenzen eine große Terrasse und ein Gartenbereich mit einem Spielhaus, Rutsche und Schaukel an.

Die räumlichen Bedingungen bieten den Frauen einerseits genügend Platz für Rückzug, andererseits haben sie die Möglichkeit, sich über ihre Gewalterfahrungen mit den anderen Frauen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Frauen leben in einer Wohngemeinschaft mit unterschiedlicher Verweildauer und wechselnder Besetzung. Jede Frau ist für ihre Kinder selbst verantwortlich und organisiert eigenständig ihren Tagesablauf.

Nach den Richtlinien für bayrische Frauenhäuser sollten die Frauen bis zu 10 Wochen im Frauenhaus bleiben. Diese kurze Aufenthaltsdauer ist meist nicht realisierbar. Die Dauer des Aufenthalts hängt maßgeblich vom Ausmaß der Gefährdung durch den Täter ab. Viele Täter bedrohen und kontrollieren Frau und Kinder über Monate, manchmal über Jahre hinweg weiter. Hinzu kommen viele weitere Fak-

toren, wie die individuellen, multiplen Problemlagen der Frau. Dazu gehört z.B. die Regelung finanzieller Angelegenheiten, die Umgangsregelung mit dem Kindsvater, sowie die Regelung des Aufenthalts in Deutschland. Zudem ist es wichtig den Grad der Destabilisierung von Frau und Kind im Auge zu behalten. Dazu kommt eine äußerst schwierige Wohnungsmarktsituation. Der Markt ist fast leer. Die Mietpreise sind enorm gestiegen. Vermieter sind zudem nicht immer gewillt einer Alleinstehenden Frau mit Kindern und dem Bezug von Alg2 Leistungen und eine Chance zu geben.

3.2 Soziale Arbeit im Frauenhaus

Die soziale Arbeit mit den Frauen und Kindern umfasst eine intensive Krisenintervention und kontinuierliche Betreuung, psychosoziale Beratung und Begleitung während eines längeren Aufenthalts.

Für jede Bewohnerin ist eine Mitarbeiterin als verbindliche Bezugsperson zuständig. Durch regelmäßige frauenparteiliche Beratung werden die Bewohnerinnen beim Prozess der Verarbeitung und Integration der erlebten Gewalt begleitet. Die Beratung umfasst die psychische Stabilisierung, die Entwicklung neuer Lebensperspektiven und ein verändertes weibliches Rollenverständnis. Im Einzelnen werden die Frauen in finanziellen, rechtlichen, sozialen, psychischen und erzieherischen Fragen beraten und in lebenspraktischen Bereichen unterstützt. Stabilisierungs- und Veränderungsprozesse während eines Frauenhausaufenthaltes verlaufen oft mit Rückschlägen. Krisen bedeuten jedoch auch immer neue Chancen und werden durch eine individuelle Krisenberatung unterstützt.

Die veränderte, teilweise beengte Wohnsituation bringt oft Konflikte mit sich. In täglichen Gesprächen mit den Bewohnerinnen und Kindern werden Konflikte bearbeitet und bei Krisen interveniert. Unterschiedliche Altersgruppen, Nationalitäten, kulturelle Hintergründe, Milieus, Ansprüche und Erwartungen an das Zusammenleben und die individuellen Lebenskonzepte der einzelnen Frauen erfordern viel Toleranz und Verständnis füreinander. Es gilt dabei, unterschiedliche Lebens- und Kulturhintergründe zu respektieren.

Weitere Probleme des täglichen Zusammenlebens werden in den wöchentlichen Hausgesprächen diskutiert. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen wird versucht, für alle eine tragbare Lösung zu finden. Die Teilnahme am Hausgespräch ist für alle Bewohnerinnen verpflichtend und wird durch eine Sozialpädagogin und die Hauswirtschafterin begleitet.

3.3 Hauswirtschaftliche Arbeiten

Die Aufgabe der Hauswirtschafterin im Frauenhaus umfasst die Instandhaltung der Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume des Frauenhauses sowie des Gartens mit Spielgeräten. Zudem muss die hauseigene Wäsche, Hausrat und Möbel instandgehalten und gegebenenfalls ersetzt werden. Weiterhin müssen im Frauenhaus die Zimmer von einem Neueinzug hergerichtet und regelmäßig kontrolliert werden. Eine weitere Aufgabe sind die haustechnischen Arbeiten. Dazu gehören die Wartung der technischen Anlagen im Außen- und Innenbereich und die Koordinierung von Handwerksfirmen nach Bedarf. Die Hauswirtschafterin nimmt an den Hausgesprächen mit den Frauenhausbewohnerinnen teil, um die Verteilung der Putzdienste etc. zu besprechen.

Ein Großteil der hauswirtschaftlichen Tätigkeit der zweiten Hauswirtschafterin beinhaltet die Abholung, Sichtung und Verwaltung von Sachspenden. Dazu gehören Damenoberbekleidung, Kinder- und Babykleidung, Hausrat und Spielsachen. Unbrauchbare Sachspenden müssen entsorgt werden. Das Frauenhaus verfügt über eine große öffentliche Kleiderkammer, die von der Hauswirtschafterin verwaltet und mit Hilfe von ehrenamtlich tätigen Frauen organisiert wird. In diesem Rahmen werden die Sachspenden bei Bedarf an die Frauenhausbewohnerinnen weitergegeben. Eine weitere Aufgabe ist die Wartung der Vereinsautos, sowie das Tätigen von Einkäufen für das Frauenhaus z.B. Putzmittel. Zudem unterstützt die Hauswirtschafterin die Frauen bei Aus- und Umzügen. Sie ist für die Instandhaltung der Außenwohnungen, des Außenhauses, der Beratungsstelle und teilweise des Frauenhauses

verantwortlich. Eine weitere Aufgabe sind die haustechnischen Arbeiten. Dazu gehören die Wartung und Reparatur der technischen Anlagen im Außen- und Innenbereich.

Die Hauswirtschafterinnen nehmen an den Teambesprechungen und bei Bedarf an Supervisionen teil.

3.4 Nachgehende Beratung und Begleitung

Das Angebot der nachgehenden ambulanten Beratung und Begleitung gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum der sozialen Arbeit mit den Frauenhausbewohnerinnen. Das Angebot ist freiwillig und besteht auch für Kinder und Jugendliche, die im Frauenhaus gelebt haben. Der Bedarf nach Unterstützung wird in den letzten Jahren verstärkt wahrgenommen.

Auch im Jahr 2021 ist der Bedarf für die Nachsorge angestiegen, konnte aber in weiten Teilen durch die Mitarbeiterin im Second Stage bearbeitet werden. Second Stage ist ein Projekt, dass durch die Staatsregierung von Bayern finanziert wird und zum Ziel hat Frauen passgenauer in den Wohnungsmarkt zu vermitteln.

Bestandteile der nachgehenden Beratung sind die Unterstützung bei Gerichtsprozessen in Sachen Sorge- Umgangsrecht und Scheidung, sowie psychosoziale Beratung zur weiteren Stabilisierung und Verarbeitung der erlebten Gewalt. Der Aufenthalt im Frauenhaus ist oft nicht ausreichend, um die Erfahrung jahrelanger Gewaltbeziehungen aufzuarbeiten und ist vor allem bei der schwierigen Übergangssituation nach dem Auszug aus dem Frauenhaus unerlässlich.

3.5 Außenwohnung

Der Verein „Frauen helfen Frauen e.V. Wolfratshausen“ hat seit 2002 eine Wohnung als Außenwohnung angemietet. Die Wohnung umfasst zweieinhalb Zimmer und ist voll möbliert und mit Hausrat bestückt. In die Wohnung kann jeweils eine Frauenhausbewohnerin mit ihren Kindern einziehen, die auch nach einem längeren Frauenhausaufenthalt noch den Schutz und die Anonymität sowie eine intensivere Betreuung benötigt. Dies umfasst die Fortführung von Kinderstunden, wöchentliche Hausbesuche sowie Beratung und Begleitung. Der Nutzungsvertrag läuft über sechs Monate und kann bei Bedarf verlängert werden.

Gleich mehrere Bewohnerinnen und ihre Kinder hatten nach längerem Aufenthalt im Frauenhaus die Möglichkeit direkt in eigenen Wohnraum zu ziehen. Dieser Erfolg ist der Arbeit des Übergangsmanagement „Second Stage“ zu verdanken, die eng mit den Bau- und Wohngenossenschaften und dem Wohnungsamt zusammenarbeitete. Deshalb und weil das Haus renoviert wurde war die Belegung zwar weniger wie in den Vorjahren, aber nicht gering (Auslastung fast 90%, das entspricht der Berechnung der Tagessätze und ist höher als in Einrichtungen normal angenommen wird, Vergleichsgröße: 80% Auslastung).

4 Arbeit mit Mädchen, Jungen und Müttern

Etwas mehr als die Hälfte der Bewohner*innen des Frauenhauses sind Kinder und Jugendliche. Die Mädchen und Jungen sind ebenso von Gewalt betroffen wie ihre Mütter. Sie haben selbst physische, psychische, und/oder sexualisierte Gewalterfahrungen, entweder als Opfer oder als Zeugen. Oft wurden sie als Druckmittel gegen die Mutter benutzt oder versuchten als Vermittler zwischen den Eltern zu fungieren. Ihr Alltag war meist geprägt von Angst, Aggression, Überforderung und Unterdrückung.

Diese traumatischen Erlebnisse haben erhebliche Auswirkungen auf die Kinder. Kinder die Gewalt erlebt haben zeigen oftmals Verhaltensauffälligkeiten, z.B. aggressives oder depressives Verhalten, psychische Probleme, haben Lernschwierigkeiten und sind in ihrer Gesamtentwicklung stark beeinträchtigt.

Die Flucht ins Frauenhaus bedeutet für die Mädchen und Jungen eine Unterbrechung der Gewalt und bietet ihnen Schutz und Sicherheit und eine große Entlastung. Die Flucht bedeutet aber auch eine Trennung von vertrauten Personen und den Verlust der gewohnten Umgebung. Die Kinder müssen ihren neuen Wohnort geheim halten und können dort keinen Besuch empfangen.

4.1 Arbeit mit Kindern

Die Kinder benötigen genau wie ihre Mütter Beratung und Unterstützung. Für Kinder im Frauenhaus ist es sehr wichtig, zu erfahren, dass es dort jemanden gibt, der ausschließlich für sie da ist und dass sie das gleiche Recht auf Zuwendung und Aufmerksamkeit haben wie ihre Mütter. Eigene Ansprechpartnerinnen für Kinder, ein eigenes Konzept und gut ausgestattete Spielräume sind wichtige Bausteine der Arbeit mit Kindern. Die Besetzung der Stelle mit einer Sozialpädagogin und einer Pädagogischen Zusatzkraft macht deutlich, dass die Bedürfnisse der Kinder gleichwertig mit denen der Frauen behandelt werden. Die Mitarbeiterinnen arbeiten parteilich für Kinder und bieten ihnen Verlässlichkeit.

In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern bieten sie Hilfestellung, um Möglichkeiten zu finden, die Gewalterfahrung auszudrücken. Eines der wichtigsten Ziele ist die Entwicklung emotionaler Sicherheit für die betroffenen Mädchen und Jungen. Sie werden in ihrer neuen Lebenssituation unterstützt, in ihrem Selbstwert gestärkt und erlernen gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien. Der Umgang mit dem Vater bzw. Misshandler wird thematisiert und die betroffenen Kinder auch hierbei unterstützt. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht auch die Reflektion und Distanzierung von traditionellen Rollenzuschreibungen sowie die präventive Arbeit.

Im Einzelnen orientiert sich die pädagogische Arbeit an den individuellen Bedürfnissen der speziellen Situation sowie dem Alter der Kinder.

Bestandteile der Arbeit mit den Kindern sind:

4.1.1 Einzelstunden

Die Form der Einzelstunde ist abhängig vom Entwicklungsstand, der Sprachkompetenz und der psychischen Belastung des Kindes. In den Einzelstunden wird eine vertrauensvolle und stabile Beziehung zum Kind aufgebaut. Dies dient als Grundlage zur Thematisierung und Bearbeitung von Gewalterfahrungen. Die Möglichkeit, Erlebtes mitzuteilen, ist entlastend und dient der Stabilisierung. Nicht selten besteht die Einzelstunde aber auch aus einer Spielstunde. Das Kind genießt die Aufmerksamkeit und darf bestimmen, was es spielen möchte. Die Mutter wird zudem bei der Betreuung entlastet, da die Wartezeiten auf Kinderbetreuungsplätze oft sehr lang sind.

Zusätzlich zu den Einzelstunden findet je nach Bedarf und Kapazität der Mitarbeiterinnen, oft auch durch Ehrenamtliche oder Praktikantinnen, eine Hausaufgabenhilfe statt. Den meist hohen Bedarf an Nachhilfe kann das Frauenhaus jedoch insgesamt nicht abdecken.

4.1.2 Gruppenangebote

Gruppenarbeit wird je nach Belegung der Kinder im Frauenhaus entweder altersspezifisch oder für alle Kinder angeboten. Die Gruppe bietet für jedes Kind verschiedene Lern- und Erfahrungsfelder. Die Kinder erweitern ihre sozialen Kompetenzen. Die Gruppe bietet ihnen einen geschützten Rahmen sich über Gewalterfahrungen auszutauschen und mit Gefühlen von Wut, Angst und Enttäuschung umzuge-

hen. Die Kinder erfahren, dass sie ein Recht auf Sicherheit haben und bekommen Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie sich Hilfe und Unterstützung holen können. Zudem werden in der Gruppe auch spielerische, bewegungsaktive und kreative Angebote durchgeführt und dadurch Normalität und Lebensfreude vermittelt. Es werden verschiedenste Spiel- und Freizeitangebote in der Gruppe angeboten z.B. malen, basteln, Rollenspiele und Ausflüge in den Ferien. Es finden in regelmäßigen Abständen Kinder- und Jugendversammlungen statt. Dabei werden Konflikte untereinander oder mit Müttern, Wünsche für Unternehmungen usw. thematisiert. Außerdem werden Geburtstage, Abschiede und Jahresfeste zusammen gefeiert.

Für nahezu alle Kinder im Kindergartenalter konnten im Jahr 2021 nach einer gewissen Wartezeit Kindergartenplätze gefunden werden. Ebenso konnten fast alle Grundschulkinder aus dem Frauenhaus einen Hortplatz bekommen. Die gute Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendförderverein hat sich in den letzten Jahren intensiviert. Dies gilt auch für die gute Zusammenarbeit mit der Grund- und Mittelschule und den anderen Kindergärten in Wolfratshausen.

Im Jahr 2021 gab trotz des Lockdowns (Dezember 2020 bis Mai 2021) und einer Vielzahl folgender Coronaregelungen eine Reihe von (Ferien)Ausflügen, wenn auch nicht im gewohnten Ausmaß, da wir die Gruppen oft teilen mussten und die Angebote mehrmals durchführten. Folgende (Ferien)Ausflüge und Aktionen wurden mit den Kindern (und Müttern) durchgeführt:

- Eselwanderung/Bauernhofbesuch
- Ausflug auf den Bauernhof/Lama/Alpakawanderung
- Ausflug an das Isarufer mit einem Hund
- Flugdrachenbau
- Moorwanderung Erlebnispfad
- Besuch des Nikolaus mit seiner Elfe im Frauenhaus
- Gemeinschaftliches Plätzchenbacken
- Weihnachtsbaum schmücken
- Inlineskate und Skateboard Ausflug
- Ausflüge zu verschiedenen Spielplätzen
- Wanderung durch die „Wildnis“ Naturschutzgebiet Wolfratshausen
- Schloss Nymphenburg und Museum Mensch und Natur
- Zoo München
- Wanderung zum Lainbachwasserfall
- Ausflug zum Biber an der Isar
- Schablonen basteln und T-Shirts bedrucken
- Halloweenparty mit Kürbisschnitzen und Maronirösten am offenen Feuer
- Nikolaussäckchen nähen und bedrucken
- Dinopark Altmühlpark
- Badeausflug
- Action Bound Schnitzeljagd
- Maislabyrinth
- Schwimmbad Pullach
- Filmabende
- Osterbasteln, Eierfärben
- Winterschluchtern in Wolfratshausen
- Beautytag
- Aquarellmalen
- Tassen beschriften und bemalen
- Kinderechte

- Isarbaden
- Schlittenfahren



Unser Projekt zur „Tiergestützte Pädagogik“ wurde auf den Glaswinklerhof in der Nähe von Bad Tölz verlegt. Auf diesem Erlebnisbauernhof gibt es nicht nur die Bauernhoftiere zum Bestaunen und Anfassen, sondern auch geführte Lama/Alpakawanderungen. Für die traumatisierten Kinder sind Lamas/Alpakas ein perfekter Partner, sie können mit ihnen kuscheln, sie streicheln und die Tiere hören zu. Sie geben den Kindern unmittelbar Rückmeldung, wenn etwas nicht stimmt, sie sind nicht nachtragend. Sie bieten eine positive Art der Beziehung, die unbelastet von voran gegangenen traumatischen Gewalterfahrungen neues Vertrauen schafft. Positive Erfahrungen, die Mut machen, sich auch wieder auf Beziehungen zu Menschen einzulassen. Die Kinder lernen, mit den Tieren zu interagieren. Dies gelingt durch Körpersprache, Kommunikation, Konsequenz und Fürsorge - Felder, in denen viele der Kinder Defizite haben.



4.2 Arbeit mit Müttern

Die Arbeit mit den Müttern ist ein weiterer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im Kinderbereich. In regelmäßigen Müttergesprächen werden Erziehungsfragen, Fragen zur kindlichen Entwicklung, Bildung und Gesundheitsvorsorge besprochen und bearbeitet. Die Mütter werden für die Probleme der Kinder sensibilisiert, in ihrer Rolle als Mutter beraten und unterstützt. So können sie den Kindern trotz eigener Belastung eine sichere Bindung bieten. Bei Bedarf werden zusätzliche Betreuungs- und Fördermaßnahmen sowie therapeutische Angebote vermittelt. Die Mütter werden bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen und Vereinen unterstützt und zu den jeweiligen Institutionen und Ämtern z.B. Jugendamt begleitet. Zudem wird zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht informiert und beraten. Im Rahmen des Frauenhauses finden bei Bedarf Mütter-Kinder Hausgespräche sowie themenorientierte Müttergruppen statt.

5 Nachbetreuung von Frauen und Kindern

Für Frauen/Müttern und Kinder, die nach dem Frauenhausaufenthalt in die nähere Umgebung ziehen, bieten wir nach Bedarf eine zeitlich begrenzte Nachbetreuung an.

Die Nachbetreuung für die Kinder findet meist in Form von Einzelstunden (maximal 8 Stunden) in der neuen Wohnung statt. Nach Möglichkeit werden die Kinder auch noch in die Ferienaktivitäten der Frauenhauskinder mit eingebunden. Durch die Nachbetreuung bleibt den Kindern nach dem Auszug aus dem Frauenhaus ein erneuter Beziehungsabbruch erspart. Außerdem wird ihnen dadurch der Übergang in ihr neues soziales Umfeld erleichtert. Durch die Coronaregelungen war dies nur bedingt möglich, da wir die Gruppen getrennt halten mussten.

Die Nachgehende Arbeit mit den betroffenen Frauen und Kindern konnte aufgrund der Implementierung von Second Stage reduziert werden. Neben der Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen für diverse Behörden, nahm die Begleitung zu Umgängen, Übergaben und verschiedenen Ämtern, Gericht und Beratungsstellen viel Zeit in Anspruch. Somit war auch im Jahr 2021 die Umgangsproblematik ein zentrales Thema der Nachbetreuung.

Die Bedrohung durch den Ex-Partner ist in der Regel an die gemeinsamen Kinder gekoppelt. Immer wieder gibt es Schwierigkeiten bei den Umgängen und Übergaben der Kinder an den Vater. Die Frau erfährt erneut Gewalt, wird beleidigt, bedroht und unter Druck gesetzt. Diese Situation stellt für die betroffene Frau und für die Kinder gleichermaßen eine Gefährdung und große Belastung dar. Eine intensive nachgehende Beratung ist für Mütter und Kinder ist daher dringend nötig.

6 Beratungsstelle für Frauen und Kinder

Die Beratungsstelle von Frauen helfen Frauen e.V. ist die einzige eigenständige Beratungsstelle im Kontext häuslicher Gewalt im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen.

Die Beratung erfolgt telefonisch und/ oder persönlich in einem Beratungsbüro außerhalb des Frauenhauses. Das Beratungsangebot richtet sich an Frauen, die von körperlicher, seelischer, sexueller und ökonomischer Gewalt betroffen oder bedroht sind. Es ist auch eine anonyme Beratung möglich. Die Betroffenen leben oft jahrelang in Gewaltbeziehungen und möchten ihre Situation verändern. Viele Frauen möchten sich zunächst über die Wege aus der Gewalt beraten lassen, ohne in ein Frauenhaus zu ziehen. Das Beratungsangebot bietet der Betroffenen Unterstützung, ihre Lebenssituation zu reflektieren und alternative Möglichkeiten der weiteren Lebensplanung zu überdenken. Während des Beratungsprozesses kann die Frau ihre Gewalterfahrungen thematisieren, es werden mit ihr konkrete Hilfen besprochen, um die Frau zu befähigen, bedrohliche Situationen abzuwenden, Gewalt nicht länger zu erdulden und ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen. Die Beratung ermöglicht den betroffenen Frauen, ihr oft jahrelanges Schweigen zu brechen. Parteiliche Beratung hilft ihnen, sich von individuellen Schuldzuschreibungen zu befreien und zu begreifen, dass es für die Anwendung von Gewalt keine Entschuldigung gibt und sie das Recht haben, sich gegen das erlittene Unrecht zu wehren. Neben psychosozialer Beratung geben die Mitarbeiterinnen Informationen zu rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Hilfen. Die betroffenen Frauen erhalten Beratung und Unterstützung im Umgang mit Behörden, bei Fragen zum Gewaltschutzgesetz, zur Regelung des Unterhalts, des Sorgerechts und des Umgangs. Fallzahlen der Beratungsstelle 2021 sind im Anhang in der Statistik ersichtlich.

6.1 Wechselmodell in Fällen Häuslicher Gewalt

In letzter Zeit hatten wir in der Beratung bezüglich des Umgangs vom Kindsvater mit seinem Kind immer wieder das Wechselmodell im Gespräch. Das Wechselmodell ist als Umgangsmodell nicht unumstritten und bringt besonders in Fällen von häuslicher Gewalt Schwierigkeiten in der Umsetzung mit die oft nicht berücksichtigt werden. Hierzu die Stellungnahme von Frauenhauskoordinierung (Verbund aller Frauenhäuser in Deutschland) zum Wechselmodell als angeordnete Umgangsregelung.

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Beschluss vom 1. Februar 2017 entschieden, dass das Familiengericht auf Antrag eines Elternteils auch gegen den Willen des anderen Elternteils das paritätische Wechselmodell als Umgangsregelung anordnen kann. Das bestehende Recht enthält zwar keine Regelung darüber, wie der Umgang zu verteilen ist, nichtsdestotrotz orientiert sich die Rechtsprechung häufig an dem Umgangsmodell, das in den meisten Fällen von getrennt lebenden Eltern praktiziert wird. Danach übernimmt ein Elternteil überwiegend die Betreuung, während der andere Elternteil lediglich ein begrenztes Umgangsrecht ausübt.

Der BGH hat nun entschieden, dass die gesetzliche Regelung keine anderen Betreuungsmodelle ausschließt, sondern auch gegen den Willen des anderen Elternteils ein Wechselmodell angeordnet werden kann. Bei diesem Modell teilen sich die Eltern die Betreuung des Kindes hälftig auf. Vor diesem Hintergrund werden in Fachöffentlichkeit und Politik erneut Stimmen laut, die eine Gesetzesreform einfordern, in der das Wechselmodell ausdrücklich im Gesetz berücksichtigt wird. Diese Position wird auch durch die sogenannte „Väterrechtsbewegung“ geteilt, die seit Jahren Änderungen im Sorge- und Umgangsrecht einfordert, um so die Machtposition der Väter gegenüber der Ex-Partner*in zu stärken. Frauenhauskoordinierung (FHK)² hat sich mit dem Sachverhalt sowie den verschiedenen fachlichen Positionierungen kritisch auseinandergesetzt. Für FHK ist dabei deutlich geworden, dass die bestehende Rechtslage zum Umgangsrecht ausreichend und umfassend ist, um alle Modelle zur Ausübung des Umgangsrechts abzubilden und dem Einzelfall gerecht zu werden, und es daher keinen erkennbaren Grund für eine entsprechende Neureglung gibt.

Zwar kann in einigen Fällen das Wechselmodell Vorteile für Eltern und Kind mit sich bringen. Das Kind hat so etwa die Möglichkeit, zu gleichen Teilen bei beiden Elternteilen aufzuwachsen und die persönliche Beziehung zu beiden aufrechtzuerhalten. Die Umsetzung dieses Modells ist aber mit erheblichem Organisationsaufwand verbunden und nur dann möglich, wenn die Eltern auch tatsächlich über die geforderte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit verfügen. Das Kind darf nicht mit der Konfliktsituation belastet werden und in Loyalitätskonflikte geraten. Gerade die vom Bundesgerichtshof getroffene Entscheidung, dass das Familiengericht diese Art des Umgangs auch gegen den Willen des anderen Elternteils anordnen kann, ist hierfür allerdings nicht förderlich.

Vielmehr bringt eine solche Anordnung erneutes Konfliktpotential mit sich. Mit dieser Entscheidung ist damit bei vielen Alleinerziehenden die Sorge gewachsen, es könne familiengerichtlich ein Umgangsmodell etabliert werden, welches dem Kindeswohl letztlich zuwiderläuft. Zusätzlich kann es für sie als bislang betreuenden Elternteil aber auch für das Kind finanzielle Nachteile mit sich bringen. Wird das gemeinsame Kind paritätisch in zwei verschiedenen Haushalten betreut, entstehen Mehrkosten. Diese müssen bei der Anordnung des Wechselmodells berücksichtigt werden.

Aus Sicht von FHK ist zudem darauf hinzuweisen, dass häusliche Gewalt eine erhebliche Konfliktbelastung der Eltern offenbart und über die Gefährdung für die Mutter hinaus eine gravierende Beeinträchtigung des Kindeswohls darstellt. Häufig sind Frauen und Kinder auch nach einer Trennung bei Umgangskontakten Gewalt ausgesetzt. Daher sieht FHK die Voraussetzungen für ein paritätisches Wechselmodell in Fällen häuslicher Gewalt aus Gründen des Kindeswohls und des Gewaltschutzes von Frauen und Kindern für nicht gegeben. FHK lehnt das Betreuungsmodell daher in diesen Fällen grundsätzlich ab.

Vielmehr fordert FHK, dass jede Entscheidung zum Wechselmodell streng an den Vorgaben des BGH und an dem zu orientieren ist, was Eltern tatsächlich leisten können. Folgende Maßstäbe müssen zur Anwendung kommen:

- Entscheidender Maßstab muss das Wohl des Kindes im konkreten Einzelfall sein.
- Es wird eine bestehende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern vorausgesetzt. Das Wechselmodell darf nicht angeordnet werden, um eine Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit erst herzustellen.
- Ist das Verhältnis der Eltern erheblich konfliktbelastet, so ist eine auf ein paritätisches Wechselmodell gerichtete Anordnung in der Regel nicht im wohlverstandenen Interesse des Kindes.
- Das Gericht ist zu einer umfassenden Aufklärung verpflichtet, welche Umgangsform dem Kindeswohl am besten entspricht. Erforderlich ist damit grundsätzlich die persönliche Anhörung des Kindes.

Quelle: <https://www.paritaet-bayern.de/>

7 Notruf für Frauen und Kinder

Frauen helfen Frauen e.V. betreibt auch einen Notruf mit dem Schwerpunkt „sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. Frauen und Mädchen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, werden von uns beraten und zur Polizei und Gerichtsterminen begleitet. Die Notrufarbeit umfasst auch die Beratung und Unterstützung von Müttern bzw. Eltern, deren Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Zudem beraten wir Fachkräfte, die in ihrer Arbeit mit Opfer sexualisierter Gewalt konfrontiert werden.

7.1 Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft

Außerhalb der Bürozeiten ist für dringende Fälle der Notruf 24 Stunden besetzt. Die Notrufnummer ist für Frauen in Not, aber auch für die Bewohnerinnen des Frauenhauses in akuten Krisen und für öffentliche Stellen wie die Polizei nachts und am Wochenende erreichbar. Es geht in erster Linie darum, den betroffenen Frauen erste telefonische Hilfe zu geben, abzuklären, was sie jetzt im Moment am dringendsten benötigt, sei es ein Hinweis auf den nächsten sinnvollen Schritt, die Vergabe eines Termins in der Beratung oder eine Vorbereitung auf den Einzug in das Frauenhaus (In dringenden Fällen umfasst er auch die sofortige Aufnahme im Frauenhaus). Die Büronummer wird automatisch auf das Handy zur Rufbereitschaft umgeleitet. Die Rufbereitschaft wird von Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins übernommen. Die Rufbereitschaft umfasst die nächtliche Bereitschaftszeit, die Wochenenden und Feiertage. Der Rufbereitschaftsdienst umfasst jährlich ca. 7000 Stunden. Es finden regelmäßig Schulungen für ehrenamtliche Notruffrauen statt. Auch steht ihnen die Teilnahme an Supervisionen offen.

8 Ehrenamtliches Arbeiten

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Es engagieren sich berufstätige Frauen genauso wie Hausfrauen und Studentinnen, Frauen verschiedenen Alters und Familienstand. Zuweilen auch Männer (Umzugshilfe, Fahrradreparatur). Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen werden in ihrer Arbeit von aktiven ehrenamtlichen Mitgliedsfrauen unterstützt.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins sind ein wichtiger Bestandteil im öffentlichen Verkauf unserer Kleiderkammer.



Durch den Verein der Soroptimistinnen und deren Ehrenamtlichen Frauen und einer weiteren ehrenamtlichen Frau konnten viele Nachhilfestunden und Hausaufgabenhilfe für Kinder stattfinden. Bsp., um die Lücken durch das Homeschooling gering zu halten. Es fanden ehrenamtliche Fachberatungen durch eine ausgebildete Gestalttherapeutin für eine besonders belastete Frau statt. Fahrräder der Bewohnerinnen und deren Kinder wurden von einem Ehrenamtlichen repariert. Es wurden für eine Familie auch Umgangsübergaben (damit sich die Eltern nicht begegnen - zum Schutz der Frau) an den Wochenenden übernommen, da dies eine Versorgungslücke im Hilfesystem vor Ort darstellt, die durch Umgangsbegleitungen (angeordnet vom Jugendamt und übernommen von Leistungserbringern im Landkreis) nicht abgedeckt wird. Dies kann jedoch nur eine einmalige Notlösung bleiben, da wir festgestellt haben, dass es die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen überfordert. Umgangsübergaben gehören nicht zum Aufgabengebiet eines Frauenhauses oder Notrufes.

Ehrenamtliche übernehmen einen Teil der Notrufarbeit, indem sie die 24 Stundendienste mit abdecken. Sie werden speziell geschult, um Frauen in Not schnell helfen zu können, sie an geeignete Stellen zu vermitteln oder im Frauenhaus aufzunehmen. Dabei zeigen sie große Einsatzbereitschaft. Die Notrufarbeit stellt hohe Anforderungen an die ehrenamtlich tätigen Frauen und benötigt eine gründliche Einarbeitung. Zudem nehmen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen punktuell an Teamsitzungen, Fortbildungen und Supervisionen teil.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützen den Verein bei Informationsveranstaltungen. Dazu benötigen sie Wissen über unser Angebot und Einblick in gewaltspezifische Themen sowie Grundkenntnisse über Trauma.

Dies erfordert eine kontinuierliche Organisation und Koordination der Ehrenamtlichen. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen treffen sich monatlich zu Vereinstreffen. Während der Coronapandemie war dies leider nicht immer möglich, sodass wir auf telefonischen und schriftlichen Austausch ausweichen mussten.

Im Jahr 2021 fand mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen ein Ausflug an um den Tegernsee statt.



9 Fort- und Weiterbildung

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins qualifizieren sich durch fachspezifische Fort- und Weiterbildungen. Das Team nimmt regelmäßig Supervision in Anspruch. Somit wird die fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung unserer Arbeit sichergestellt. Im Jahr 2021 haben die Mitarbeiterinnen an einer Reihe von online Fortbildungen und einigen Präsenzveranstaltungen teilgenommen.

Von der Universität Ulm wurden umfangreiche Online Weiterbildungen zum Thema Gewalt und Kinderschutz angeboten. Zwei Mitarbeiterinnen haben in diesem Rahmen eine mehrmonatige Fortbildung zur „Traumapädagogik“ und „Traumatherapie“ sowie „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ erfolgreich absolviert. Eine Mitarbeiterin hat sich zur Verfahrensbeistandin in Kindschaftssachen weitergebildet.

Weitere Fortbildungen der Mitarbeiterinnen im Jahr 2021:

- Strafrecht und Aufenthaltsrecht
- Online Beratung und Einführung in die Beratungssoftware
- Stresstoleranz
- „Mütter als Täterinnen“ (Traumahilfezentrum)
- Kindeswohl
- „Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben“ im Rahmen der Münchner Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen und Kindern
- Verfahrensbeistandschaft Inhouseschulung
- Datenschutzschulung
- Workshop Biografiearbeit
- Schutzauftrag in der Jugendarbeit, Hilfen zur Umsetzung des §8a SGB VIII
- Onlinekurs „Trauma im Kontext Flucht und Asyl – Herausforderungen in nicht therapeutischen Berufen“
- Grundlagen Asylrecht und Asylverfahren plus Inhouseschulung
- Digitale Gewalt
- Assisto Schulung Onlineberatung
- Excel Kurs Inhouseschulung

- Ringvorlesung Istanbul Konvention
- Vortrag Viktimologie
- Fachtag Partizipation
- Onlinefortbildung Cyberstalking und Handynutzung
- Fachtag JAF

Zudem wurden Teamtage abgehalten, in denen das Konzept weiterentwickelt und angepasst wurde.

10 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung

Wir möchten die strukturelle Benachteiligung von Frauen nachhaltig verändern. Daher nehmen wir regelmäßig an örtlichen und regionalen Vernetzungsgremien teil und kooperieren fallbezogen mit anderen Einrichtungen. Kontakte zu anderen Einrichtungen dienen dem fachlichen Austausch und der Fortbildung. Auch im Jahr 2021 wurde die Teilnahme am Runden Tisch zum Thema „Häusliche Gewalt“ im Landkreis weitergeführt. Ziel ist es, sich kontinuierlich mit örtlichen Fachstellen auszutauschen, zu kooperieren und zu vernetzen. Eine enge Kooperation und Vernetzung dient dazu, ein effektives Hilfesystem für die betroffenen Frauen und Kinder aufzubauen und zu stabilisieren.

Wir vernetzen uns als Fachstelle auch bayern- und bundesweit in Landesarbeitsgemeinschaften sowie in der Fachgruppe des Paritätischen.

Aufgrund der Coronapandemie fand im Jahr 2021 die Mitarbeit in den meisten Kooperationstreffen, Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften online statt:

- Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ Miesbach
- Fachgruppe Frauenhäuser
- Fachgruppe Notrufe/Beratungsstellen
- Landesarbeitsgemeinschaft autonomen Frauenhäuser
- Kindschaftsrechtgruppe der autonomen Frauenhäuser
- FiB Arbeitsgemeinschaft der Notrufe in Bayern
- SÜD AG Vernetzungstreffen Kinderbereich Frauenhaus
- Kooperationstreffen mit Täterinnenarbeitsstelle Weilheim
- Runder Tisch „häusliche Gewalt“ Bad Tölz

An folgenden Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Spenden Akquise haben die Mitarbeiterinnen teilgenommen, bzw. sind Zeitungsartikel erschienen:

- Jubiläum der Soroptimistinnen – After Work Party mit Vorstellung unserer Arbeit
- 14. Februar 2021 One Billion Rising Veranstaltung im Hinterhalt mit Fr. Kinseher. Spendenaktion und anschließender Zeitungsartikel
- Weltfrauentag 8. März Zeitungsartikel
- Weihnachtsaktion Soroptimistinnen plus Zeitungsartikel
- Weihnachtsaktion Christkindl e.V.
- Tag gegen Gewalt gegen Frauen 24.11 zwei Zeitungsartikel

Die Öffentlichkeitsarbeit war auch 2021 aufgrund Coronapandemie leider nur sehr begrenzt möglich.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit plädieren wir für die Schutzwürdigkeit der Interessen der Betroffenen im Kontakt mit staatlichen Institutionen. Wir vernetzen uns mit anderen Frauenhäusern, um den Erhalt und Ausbau von Schutzeinrichtungen zu gewährleisten und um gesetzliche Regelungen zu verbessern und politisch zu vertreten.

Die Kooperations- und Vernetzungsarbeit beinhaltet die Verbesserung der Zusammenarbeit der mit dem Problem „Gewalt in der Familie“ befassten Institutionen. Arbeitsschwerpunkte und Ziele dieser Treffen sind die Unterstützung der Opfer von Gewalt und die Verhinderung weiterer Gewalt sowie die Reflexion gesellschaftlicher Ursachen der Gewaltproblematik.

11 Personal

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist Träger des Frauenhauses, der Beratungsstelle, der Interventionsstelle, des Notrufs und eines Second Stage Projekts. Im Jahr 2021 arbeiteten insgesamt vier bzw. fünf hauptamtliche Sozialpädagoginnen (die meisten in Teilzeit), eine pädagogische Hilfskraft (Teilzeit), eine Verwaltungskraft (Teilzeit), zwei Hauswirtschafterinnen (Teilzeit), zwei Werkstudentinnen, eine Praktikantin und ein IT – Manager (Minijob) beim Verein.

Im Jahr 2021 gab es folgende Mitarbeiterinnenwechsel:

Nachdem eine Sozialpädagogin im Frühjahr kündigte, konnten wir unsere Werkstudentin als Sozialpädagogin übernehmen. Als Ende März die Pädagogische Fachkraft kündigte, konnten diese Stunden von einer Kollegin übernommen werden.

Auch gab es eine hohe Bereitschaft zu Überstunden während der längeren Krankheitsphase zweier Kolleginnen zugleich. Die ehemalige Praktikantin sprang zudem vorübergehend ein, um das Team zu unterstützen.

Von März bis September 2021 absolvierte eine Studentin der Katholischen Stiftungshochschule Benediktbeuern das 22 wöchige Praxissemester in unserer Einrichtung.

Zusätzlich zu den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen arbeiteten auch eine Honorarkraft als Supervisorin und bei Bedarf Dolmetscherinnen bei Frauen helfen Frauen e.V.

12 Verwaltung

Die Verwaltung von Frauenhaus, Beratungsstelle und Notruf ist sehr umfangreich. Vor allem betrifft dies die Personal- und Lohnverwaltung. Hinzu kommt die Buchhaltung, die laufende Abrechnung mit der Sozialhilfeverwaltung und den Selbstzahlerinnen, die Kassenführung und die Verwaltung der Spenden und Bußgelder.

Einen Großteil der Verwaltungsarbeit umfasst die Büroarbeit wie etwa die Korrespondenz, Ablage und Archivierung, das Erstellen von Statistiken, Schreibarbeiten, Materialbeschaffung und -verwaltung.

13 Geschäftsführung

Der Bereich Geschäftsführung beinhaltet die Regelung finanzieller Angelegenheiten aller Projekte des Vereins. Dies sind Interventionsstelle, Second Stage Modellprojekt, Frauenhaus, unserer Außenwohnungen sowie die Beratungsstelle mit der Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft und die Nachgehenden Betreuung. Die Geschäftsführung vertritt den Verein nach außen. Frau Nicoline Pfeiffer hatte im September ihr 30 jähriges Dienstjubiläum.

14 Finanzierung

Notruf, Beratungsstelle und Frauenhaus haben sich im Jahr 2021 weitgehend über den Zuschuss der Staatsregierung und über das Bundessozialgesetz (BSG) finanziert. Zur Finanzierung gehören die Erstellung von Kosten- und Finanzierungsplänen und die Berechnung der Tagessätze. Zudem gehören die Verhandlungen mit der Sozialhilfeverwaltung dazu sowie die Antragstellung und Abrechnung der staatlichen Zuschüsse. Die Eigenbeteiligung des Vereins wird durch Mitgliedsbeiträge, Bußgelder und Spenden gedeckt. Im Zuge der Coronapandemie wurden 2021 für coronabedingte Mehrausgaben zusätzliche Gelder für das Frauenhaus und für die Beratungsstelle von der Regierung zur Verfügung gestellt.

15 Besonderheiten im Jahr 2021

15.1 Cov 19

Die Corona Pandemie fordert uns alle heraus, Frauen werden hier in besonderem Maße belastet. Die außerhäusliche Betreuung der Kinder fällt weg oder ist zumindest stark eingeschränkt und das Home-schooling bzw. die Maßnahmen in den Schulen bedeuten nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern zusätzliche Schwierigkeiten. Umfragen und Studien haben gezeigt, dass der größte Teil dieser Mehrbelastung von den Müttern geleistet wurde – auch in intakten Familien. In dysfunktionalen Familien bedeuten diese zusätzlichen Belastungen oft eine erhöhte Gefährdung von Mutter und Kindern. Der Aufruf möglichst zuhause zu bleiben oder die Angst um die finanzielle Existenz sind nur einige Faktoren, die Gewalt gegen Frauen auslösen können und die in der Pandemiezeit verstärkt und begünstigt werden. Die weltweite Corona-Pandemie erschwert unsere Arbeit sehr und zwingt uns leider dazu, unser Unterstützungsangebot für gewaltbetroffene Frauen vor allem im Notruf einzuschränken. Bei allen Beratungen wurde und wird sehr genau abgewogen, ob eine Präsenzberatung notwendig ist oder durch eine telefonische Beratung ersetzt werden kann. Für Präsenzberatung und für die Mitarbeiterinnen wurde ein Hygienekonzept entwickelt und die notwendigen Anschaffungen (Glastrennwand, Desinfektionsmittelspender, Masken usw.) in die Wege geleitet. Keine der Mitarbeiterinnen erkrankte an Covid.

Bezüglich des Frauenhauses haben wir uns entschieden, weiterhin aufzunehmen, wenn die betroffene Frau und ihre Kinder keine Coronasymptome haben, nicht aus einem Hochrisikogebiet kommen und keinen Kontakt zu Coronakranken hatten. Auch hier wurde ein Hygienekonzept erstellt. Keine der Bewohnerinnen oder deren Kinder erkrankte.

Mit kreativen Lösungen versuchen wir so einerseits, den Betrieb unseres Frauenhauses und der abhängigen Beratungsstelle aufrecht zu erhalten, für unsere Klientinnen, unsere Bewohnerinnen und Kinder da zu sein und auf der anderen Seite ihren Gesundheitsschutz und den der Mitarbeiterinnen sicher zu stellen. Die Abwägung zwischen Gesundheitsschutz und Gewaltschutz muss immer wieder neu reflektiert und dem aktuellen Pandemiegeschehen angepasst werden. Die Nutzung von Soforttests gab immer wieder Sicherheit. Die Impfungen der aktuellen Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen wurde im Laufe des Jahres durchgeführt.

15.2 Frauenhaus in Zeiten der Corona Pandemie

Die Coronapandemie verschärft die Situation der ohnehin unterfinanzierten und mangelhaft ausgestatteten Frauenhäuser. Im Lauf der Pandemie sind sie in absehbarer Zeit an ihre Grenzen gekommen. Besonders der Platzmangel in den Frauenhäusern wurde durch die Coronasituation noch deutlicher. Für das Frauenhaus müssen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um die Verbreitung des Virus so weit wie möglich einzudämmen. Frauenhäuser sind in der Regel gekennzeichnet durch ein dichtes

Zusammenleben vieler Frauen und Kinder und das Teilen von Bädern und Küchen. Um die Bewohnerinnen zu schützen und der Aufforderung nach Meiden von Sozialkontakten nachzukommen, wäre es ratsam, die Aufnahmekapazität runterzufahren.

Dementgegen standen im Jahr 2021 die 54 dringenden Platzanfragen, wovon wir 26 wegen Platzmangel abweisen mussten. Wie bereits berichtet, entschieden wir uns nach Abwägung der unterschiedlichen Interessen und Risiken für eine weitere Aufnahme mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen. Im vergangenen Jahr fanden 33 Frauen mit 44 Kindern Zuflucht in unserem Frauenhaus trotz erschwerten Bedingungen.

Das aktuelle Notfallkonzept des Trägervereins muss auch die Möglichkeit der Quarantäne eines kompletten Frauenhauses berücksichtigen. Hier ist alles zu bedenken, was die besondere Situation im Frauenhaus ausmacht sowie die ganz normale Alltagsbewältigung, die jede Familie in Quarantäne zu leisten hat, für Beratungen, Schutzmaßnahmen bis hin zum Einkauf müssen Lösungsansätze entwickelt werden. Der Pandemieplan für das Frauenhaus umfasst aber zunächst präventive Maßnahmen. Dazu gehören die betriebliche und personelle Planung, die Beschaffung von Medizin- und Hygienemitteln, Information und Kommunikation z.B. Leitlinien für das Verhalten der Bewohnerinnen und eine vorbereitende medizinische Planung. Die Maßnahmen während der Pandemie umfassen die Aufrechterhaltung des Betriebs des Frauenhauses, organisatorische Maßnahmen für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses (z.B. Telefondienste, Anwesenheit von Mitarbeiterinnen), die Beschaffung und wenn nötig, auch die Umsetzung externer Informationen vom Gesundheitsamt und örtlichen Behörden zur Pandemie und den jeweiligen Regeln, die Einführung neuer Vernetzungsmethoden sowie Medizinische Maßnahmen. Dementsprechend gibt es auch wie oben bereits beschrieben ein Konzept für die Neuaufnahmen. Im Jahr 2021 war kein positiver Coronafall bei den Bewohnerinnen und deren Kindern sowie bei Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu verzeichnen. Das Hygienekonzept hat sich bislang bewährt.

Im Zuge des Lockdowns stand das Team von Frauen helfen Frauen wieder vor einer besonderen Herausforderung. Die Kindergärten und Schulen wurden erneut geschlossen und das Homeschooling wurde wieder angesetzt. Die Kinder des Frauenhauses, sowie die, welche in den Außenwohnungen leben, hatten inzwischen Zugang zum Internet und die notwendigen Endgeräte wie I pads oder Laptops. Doch überforderte der hohe Anspruch an Selbstmanagement und technische Fertigkeiten die Mütter und Kinder zuweilen. Die Kapazitäten der Mitarbeiterin im Kinderbereich waren ausgeschöpft und es war nicht möglich jedes Kind täglich beim Homeschooling zu unterstützen. Der Club Soroptimistinnen Isartal/Bad Tölz bot uns wieder Unterstützung an. Der Club Soroptimistinnen Isartal/Bad Tölz ist ein Zusammenschluss berufstätiger Frauen, die sich zum Ziel setzen, die Stellung der Frau im rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Bereich zu verbessern. Die Soroptimistinnen übernahmen die Einzelbetreuung für unsere Kinder im Homeschooling per Telefon, E-Mail oder Chat, nahmen Kontakt zu den Lehrern des jeweiligen Kindes auf und koordinierten die Lernaufgaben. Die Unterstützung der einzelnen Kinder wurde auch nach dem Lockdown in Form von Nachhilfe fortgeführt. Nach dem Lockdown war es für die Mütter und Kinder immer wieder herausfordernd mit den vielen Pandemiebestimmungen der Schulen umzugehen.

- regelmäßigen Testungen im Klassenzimmer
- Sichtung von Testergebnissen im Schulintranet
- Aufgeteilter und reduzierter Präsenzunterricht
- Unterrichts/Homeschooling Materialien online abrufen
- Quarantänefälle wegen Kontakt

Die enge und gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen, Kindergärten und Horten war hier von Vorteil.

Die Tafel in Wolfratshausen sicherte uns zu, das Frauenhaus im Quarantänefall mit Lebensmittel zu beliefern. Die Firma BASF stellte uns eine Vielzahl von Einmalmasken zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und die Hilfen, die den betroffenen Frauen und Kindern und den Mitarbeiterinnen in der Coronapandemie kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Wie unsere Statistik zeigt waren wir dieses Jahr zu 89,63% belegt. Aufgrund von erfolgreicher Second Stage Arbeit bekamen mehr Frauen zugleich eine Wohnung und konnten ausziehen. Das Schutzhaus war voll belegt und die Außenwohnung musste renoviert werden.

15.3 Beratungsstelle/Notruf in Zeiten der Corona -Pandemie

Die face to face Beratung der Klientinnen in der Beratungsstelle wurden auf ein Minimum reduziert. Die Beratung der Betroffenen wurde so weit wie möglich auf Telefon und Beratung per E-Mail umgestellt. DolmetscherInnen und RechtsanwältInnen u.a. wurden per Telefonkonferenzen oder Videokonferenz zugeschaltet. Unumgängliche persönliche Beratungen wurden im großzügigen Kellerbüro der Beratungsstelle unter den vorgeschriebenen Coronaregelungen durchgeführt.

Wir befürchten im Dunkelfeld einen Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt in Zeiten des Lockdowns und des Teil-Lockdowns. Die Zahl der Telefonberatungen hat sich fast verdreifacht. Die einzelnen Telefongespräche waren im Schnitt zeitlich länger als im Vorjahr. Insgesamt hat sich die Nachfrage der ambulanten Beratung erhöht. Auffällig waren hier die Berichte über den erschwerten Zugang zum Hilfesystem unter Coronabedingungen sowie eine deutlich erhöhte Zunahme von Beratungen wegen sexualisierter Gewalt. Zunehmend nahmen 2020 auch junge Mädchen im Alter von 13-16 Jahren das Beratungsangebot in Anspruch.

15.4 Einführung Onlineberatung

Onlineberatung kann eine persönliche Face-to-face-Beratung nicht ersetzen, sie aber sehr sinnvoll ergänzen – denn die große Vielfalt an Betroffenen und der Situationen, in denen sie Rat suchen, erfordert auch vielfältige Beratungsformen. Onlineangebote können zudem für viele den Zugang zur Beratung erleichtern – auch, aber nicht nur in Zeiten der Pandemie. Dabei ist nicht zu vergessen: Für die Einführung und Umsetzung von Onlineberatung braucht es umfassende (finanzielle) Ressourcen, wie in verschiedenen Artikeln deutlich wird. Denn nur auf dieser Basis ist eine angemessene technische Ausstattung und Vermittlung von Know-how an die Berater*innen möglich, um die Digitalisierung von Hilfeangeboten für Betroffene von sexualisierter Gewalt gut umsetzen zu können.

Quelle: BKSF - Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Nicht nur weil der Ausbruch von Corona die persönliche Beratung erschwerte wurden die persönliche und telefonische Beratungsmöglichkeit nun auf die Möglichkeit sich online auszutauschen ausgeweitet. Das nötige EDV Equipment sowie die Beratungssoftware und Schulungen der Mitarbeiterinnen wurde über das Hilfesystem 2.0 der Bundesregierung finanziert. Unsere Einrichtung startete 2021 mit der Online Beratung über das Assisto Portal - Zone 35. Gerade wenn der Spielraum, sich Beratung und Hilfe zu holen, stark eingeschränkt ist und Frauen der häuslichen Kontrolle kaum entfliehen können, ist die Aufrechterhaltung eines Beratungsangebots per Telefon , E-Mail oder Chat unerlässlich.

15.5 Fazit Arbeit von FHF e.V. unter Coronabedingungen

Aufgrund der Hilfe, die die Frauen im Haus und die wir als Mitarbeiterin erfahren haben, sowie aufgrund der Beachtung, die Gewalt gegen Frauen in den Medien gefunden hat, bewerten wir die Auswirkung von Corona bezüglich häuslicher Gewalt trotz der Schwierigkeiten, die dies für die Frauen, ihre Kinder und ihre Unterstützerinnen bedeutet, nicht nur als negativ. Wir hoffen, dass die mediale Beleuchtung der Problematik sich als positiv erweist und dass ein breiteres Bewusstsein für häusliche

Gewalt den Weg in das Hilfesystem in Zukunft erleichtert und die Unterstützungsbereitschaft weiterhin anhält.

15.6 Renovierungen im Frauenhaus

Das in die Jahre gekommene Frauenhausgebäude musste dringend renoviert und modernisiert werden. Das Notzimmer befindet sich im Keller und war zeitweise aufgrund massiven Schimmelbefalles nicht bewohnbar. Der gesamte Kellerbereich musste von außen neu gedämmt werden. Neue Kellerschächte wurden gesetzt und ein Notausstieg eingebaut. Bei der darüber liegenden Terrasse musste die Betondecke neu versiegelt werden. Die Terrasse wurde neu beplankt. Die Fassade wurde gestrichen. Der Garten neu angelegt und der Spielplatz neu aufgebaut. Die Heizungsanlage erneuert, eine Wasserentkalkungsanlage eingebaut und Solarzellen auf dem Dach installiert. Die Kosten und die Dauer für die Renovierung überstiegen bei weitem die angesetzte Planung und Kalkulation, da unerwartete Schwierigkeiten auftauchten. Nun kann allerdings das Notzimmer wieder genutzt werden und die Heizungsanlage läuft zuverlässig. Wir hoffen zudem auf Energieersparnis durch die Solarzellen. Die Spielgeräte im Garten wurden durch Spenden finanziert.

16 Istanbul Konvention in Deutschland

Wir arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung der Istanbul Konvention, doch muss noch sehr viel getan werden. Hier ein paar Auszüge aus dem Alternativbericht 2021:

Wir empfehlen der Bundesregierung,

- sämtliche Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt für alle Zielgruppen, wie geflüchtete Frauen, Frauen mit Behinderungen, LBTI*, Mädchen zugänglich zu machen und deren besondere Bedarfe dabei zu berücksichtigen.
- der Benachteiligung und Diskriminierung von wohnungslosen Frauen entschieden entgegenzutreten. Es braucht geeignete Lösungen, um strukturelle Gewalt zu überwinden.
- die deutsche Asylpolitik geschlechter- und traumasensibel sowie rassismuskritisch auszugestalten.

Wir empfehlen den Bundesländern und Kommunen,

- niedrigschwellige Angebote wie Frauencafés, Beratungsstellen, Wohnhilfen einzurichten und zu finanzieren, die geschlechtssensible Arbeitsweisen umsetzen und die auch die Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen berücksichtigen. Dabei braucht es bspw. für Mädchen in Wohnungsnot angepasste geschlechtsspezifische Angebote im Rahmen der Jugendhilfe.
- Gewaltschutzkonzepte in öffentlichen Einrichtungen wie Behörden, ordnungsrechtlicher Unterbringung, Kliniken in öffentlicher Trägerschaft sowie in Hilfeangeboten und in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu erarbeiten und umzusetzen. In Einrichtungen der Behindertenhilfe braucht es verpflichtende Schulungen für Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen.
- Mitarbeitende in Behörden und Justiz zu Belangen von Frauen mit Gewalterfahrung und solche, die aufgrund ihrer besonderen Umstände besonders schutzbedürftig sind, wie Frauen in Wohnungsnot, geflüchtete Frauen, LBTI*-Personen oder Sexarbeiter*innen, verpflichtend zu schulen.

Wir empfehlen der Bundesregierung, den Bundesländern und Kommunen,

- die geschlechtsorientierte Perspektive in allen Gewaltschutz- und Gewaltpräventionsmaßnahmen zu verankern.
- Gewalt gegen Frauen nicht mit der gegen Männer gleichzusetzen.
- durch eine regelhafte und gesicherte Finanzierung die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden im Gewaltschutzbereich zu verbessern.

- Gleichstellungspolitik als Querschnittsthema durch die geschlechterpolitische Gesetzesfolgenabschätzung und eine geschlechtergerechte Haushaltsführung zu verankern.
- im Rahmen der Gestaltung von Digitalisierungsprozessen und der Vergabe von damit zusammenhängenden Geldern, die potenzielle Nutzung neuer Technologien für digitale Übergriffe systematisch zu berücksichtigen und präventiv zu bearbeiten.

Quelle: Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Bündnis Istanbul-Konvention Februar 2021

17 Gefährdungseinschätzung beim Umgang

Immer wieder kommt es bei Forderungen des Kindsvaters vor, dass die häusliche Gewalt als wichtiger Aspekt erneuter Gefährdung und /oder Retraumatisierung für Mutter und Kind nicht zur Sprache kommt. Jugendämter und Gerichte scheinen zuweilen eine erneute Gefährdung nicht in Betracht ziehen zu wollen und handeln unbedacht, vorschnell oder nicht umfassend genug und geben den Forderungen des Kindsvaters z.B. Recht auf Umgang - nach.

17.1 München Modell – Ein Sonderleitfaden

Wir können den Sonderleitfaden zum Münchener Modell des Familiengerichts München für Verfahren (inklusive einstweiliger Anordnungsverfahren, aber ohne Gefährdungsverfahren nach § 1666 BGB), die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht, die Herausgabe des Kindes oder Sorgerechtsverfahren gem. § 155a IV FamFG betreffen empfehlen und hoffen sehr, dass sich solche Modelle durchsetzen. Denn in Fällen Häuslicher Gewalt (auch miterlebte oder mitgeteilte Gewalt gefährdet das Kindeswohl), Gewalt gegen Kinder, Sexueller Missbrauch, jeweils das Kindeswohl im Sinne von deutlich eingeschränkter Elternfunktion gefährdende psychische Erkrankungen und Sucht wird ein besonderer Ablauf eines gerichtlichen Verfahrens empfohlen.

Die Sicherung des Kindeswohls und des Opferschutzes hat dabei absoluten Vorrang und die Beweisbarkeit ist bei einem konkreten Verdacht zunächst nachrangig.

18 Kooperationsvereinbarung Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt

Die Bedeutung der Arbeit mit Täter*innen häuslicher Gewalt im Interesse eines verbesserten Opferschutzes wie auch die Notwendigkeit der Kooperation mit Opfereinrichtungen wurde mit der Aufnahme in die Istanbul Konvention im Artikel 16 festgeschrieben. Deutschland hat sich seit 2019 gesetzlich dazu verpflichtet Angebote zur Arbeit mit Täter*innen bereitzustellen.

Die Fachstelle Häusliche Gewalt für Tatbeschuldigte, Verurteilte und Selbstmelder Rosenheim bietet seit knapp 20 Jahren Täterarbeitsprogramme im Bereich der Häuslichen Gewalt an. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert seit 2020 acht neue Täterarbeitseinrichtungen in Bayern (davon zwei in Oberbayern). Standort der neuen Einrichtung ist ein Büro in Weilheim. Mit dieser Stelle wird der Zuständigkeitsbereich der Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Landsberg a. Lech, Starnberg, Fürstenfeldbruck und Ebersberg und auch Bad Tölz-Wolfratshausen abgedeckt.

Das Angebot richtet sich an erwachsene männliche Täter, die gegenüber ihrem/ihrer (Ex-) Partner/innen gewalttätig geworden sind und erwachsene weibliche Täterinnen, die gegenüber ihrem/ihrer (Ex)

Partner/innen gewalttätig geworden sind. Täter*innenarbeit ist Opferschutz! Hauptziel der Beratung ist die möglichst schnelle Beendigung der Gewalthandlungen, um weitere Schäden für die (Ex)-Partner/innen und/ oder Kind/er abzuwenden. Dabei soll sich die bisher nach außen gelebte Aggressivität nicht nach innen verlagern, sondern prosozial gelebt werden.

Weitere dahingehende Ziele der Täter*innenarbeit sind unter anderem:

- die Auseinandersetzung mit eigenem Gewalt-Handeln
- die Verantwortungsübernahme für eigene Gewaltanwendung
- das Erlernen gewaltfreier Handlungskompetenz bei eskalierenden Konflikten
- die Entwicklung von Empathie für das/die Opfer
- die Erarbeitung individueller Rückfallvermeidungsstrategien

Quelle: <https://dwro.de/standorte/einrichtung/fachstelle-taeterinnenarbeit-haeusliche-gewalt-weilheim>

Eine Kooperationsvereinbarung mit der Fachstelle (Außenstelle Weilheim) wurde zum 01.07.2021 geschlossen und gilt für alle Fälle Häuslicher Gewalt, in denen Opfer und Täter von den kooperierenden Einrichtungen beraten werden.

18.1 Freiplatzanzeige Bundesweit

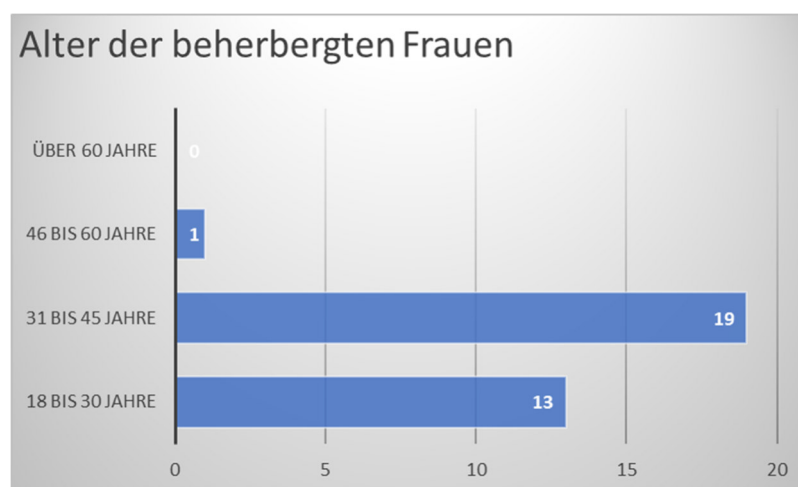
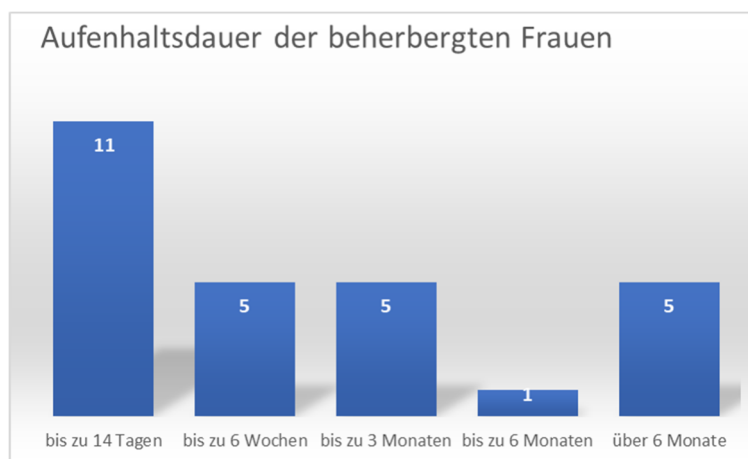
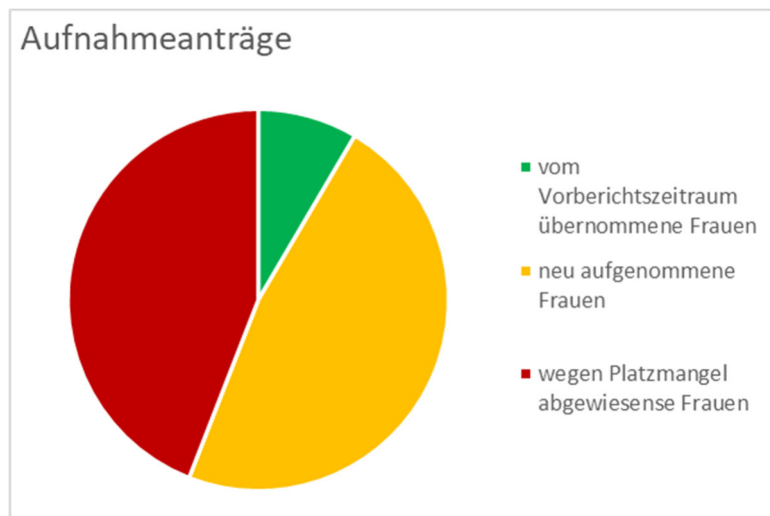
Das Projekt „Website freie Frauenhaus Plätze“ wurde Mitte 2021 durch die ZIF (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser) mit Hilfe einer Großspende an den Start gebracht. Es fließt kein öffentliches Geld in das Projekt.

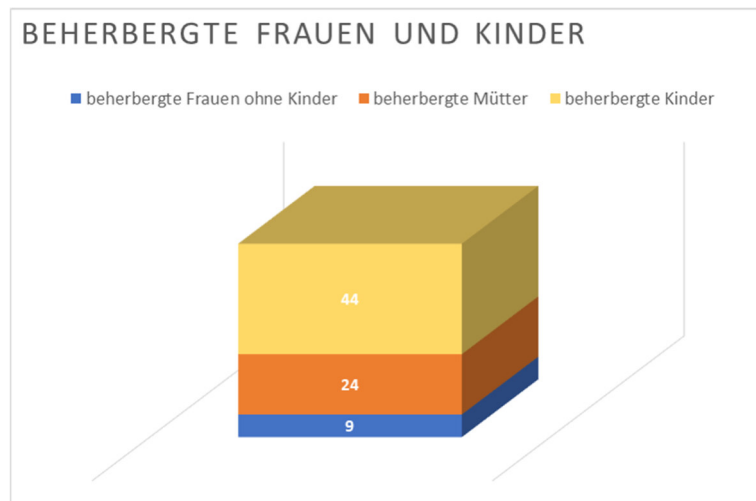
Die Website soll: Gewaltbetroffenen Frauen auf einen Blick freie Frauenhausplätze bundesweit anzeigen. Einfache und schnelle Suche nach Frauenhäusern und/oder verfügbaren Frauenhausplätzen unter Berücksichtigung verschiedener Suchkriterien bieten und die erfolgreiche Vermittlung von hilfesuchenden Frauen und ihren Kindern in Frauenhäuser ermöglichen. Sie soll die Arbeitsabläufe für Frauenhäuser, Beratungsstellen, bundesweites Hilfetelefon, Kinder und Jugendämter und anderen Fachberatungsstellen erleichtern. Das Vorgehen bei Platzanfragen durch gewaltbetroffene Frauen soll bundesweit vereinheitlichen. Die Teilnahme der Frauenhäuser ist freiwillig. Es sollten möglichst viele Frauenhäuser teilnehmen, um den Frauen einen umfassenden Überblick über die Frauenhäuser in Deutschland zu geben.

Quelle: www.frauenhaus-suche.de /

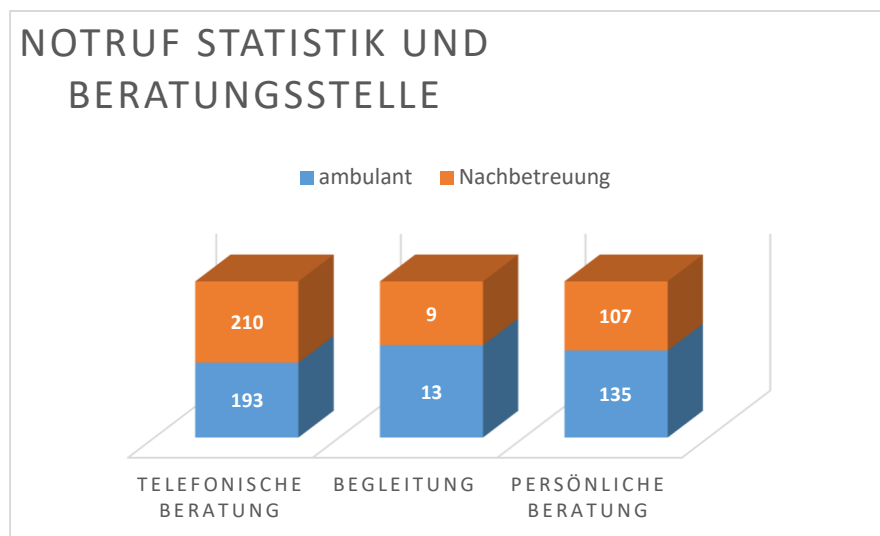
19 Statistiken

19.1 Statistik Frauenhaus 2021





19.2 Statistik Notruf/ Beratungsstelle 2021



Ergänzung zur Statistik

Zunächst eine Information zur Zählweise:

Bisher haben wir Telefonische Beratungen und Vernetzung mit Fachdiensten zusammen aufgeführt, sonstige Tätigkeiten (z.B. Berichte schreiben, Dokumentation, Informationen aus dem Internet einholen) haben wir bislang nicht benannt. In diesem Jahr haben wir die statistischen Angaben für den Notruf auch im Rechenschaftsbericht den Vorgaben der Regierung angepasst.

Im Jahr 2020 kam es laut Statistik des BKAs zu einer Zunahme an Anzeigen wegen häuslicher Gewalt um 4,9%. Auch bei uns hat die Zahl der ambulanten Beratungen deutlich zugenommen, ein Trend, der sich 2021 fortgesetzt hat. Das war nur machbar, weil die Nachbetreuung von sehr betreuungsintensiven Klientinnen an die Second Stage Mitarbeiterin abgegeben werden konnte und so die Zahl der notwendigen Nachbetreuungen weiterhin gesenkt werden konnte. Ohne die Second Stage Mitarbeiterin und ohne erhebliche Mehrarbeit aller Mitarbeiterinnen (Überstunden) hätten wir gewaltbetroffene

Frauen nicht in diesem Maße ambulant betreuen können. Wir haben für den Notruf (ambulante Betreuung und Nachbetreuung) 19, 5 Stunden pro Woche zur Verfügung, d.h. 865,8 Std. im Jahr, vorausgesetzt die Mitarbeiterin ist keinen Tag krank.

Wir haben in diesen Stunden 667 Beratungen und Begleitungen gemacht, die zum Teil wesentlich länger als eine Stunde dauerten, vor allem Begleitungen und Erstberatungen. In der Erstberatung werden oft eine Vielzahl an Problemen mit den betroffenen Frauen angesprochen, dazu ein Beispiel zu einer Beratung zu Häusliche Gewalt:

- Erlebte Gewalt
- Gefahrenanalyse und Sicherheitskonzept
- Gewaltschutzgesetz, Frauenhausaufenthalt und/oder Eheberatung in Verbindung mit Täterberatung
- Anzeige sinnvoll und gewünscht
- Dokumentation der Verletzungen
- Gesundheitliche Folgen bzw. gesundheitlicher Zustand der Betroffenen
- Psychische Auswirkungen der erlebten Gewalt/Traumafolgen
- Kinder als Zeugen
- Kinder direkt von Gewalt betroffen
- Folgen bei einer Trennung (Umgang und Sorgerecht)
- Finanzielle Folgen/finanzielle Hilfen
- Ausländerrechtliche Folgen

20 Zeitungsartikel

Starke Frauen erheben Stimme gegen Gewalt

Livestream-Lesung mit Kabarettistin Luise Kinseher aus dem Geltinger Hinterhalt am „One Billion Rising Day“

Landkreis/Gelting – Am Sonntag, 14. Februar, ist nicht nur Valentinstag, sondern es findet auch der jährliche „One Billion Rising“ statt. Der Aktionstag steht für eine weltweite Solidaritätsbewegung, die auf die tägliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen hinweisen möchte.

Genauer, sind es eigentlich kreative und künstlerische Protestaktionen, die vielerorts abgehalten werden. Sie sollen Betroffene ermutigen, aus ihrer Opferrolle zu kommen, sich zu wehren und entsprechende Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.



Stimmungskanone: Kabarettistin Luise Kinseher. Foto: Martina Bogdahn

Auch im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen erheben sich wieder Frauen – und auch Männer, um bei der Aktion Farbe gegen Gewalt zu bekennen. Dafür findet am Sonntag, 14. Februar, eine Benefizveranstaltung in der Geltinger Kulturbühne Hinterhalt statt und wird ab 20 Uhr per Direktübertragung im Internet auf www.hinterhalt.de gezeigt.

Zum ersten Mal seit vielen Jahren kommt die preisgekrönte Münchner Kabarettistin Luise Kinseher nach Gelting. Sie hat sich mit ihren geistigen Freunden

aus der literarischen Welt Bayerns im 20. Jahrhundert verbündet und liest zum Tag der „Solidarität unter Frauen“ Texte von Marie Luise Fleißer, Lena Christ und Liesl Karlstadt. Begleitet wird Kinseher dabei von den beiden Musikerinnen Maria Hafner (Bratsche und Gesang) und Theresa Loibl (Tuba).

Der Erlös der Benefizveranstaltung geht an die Landkreis-Opferhilfeorganisationen Frauenhaus und Weißer Ring. Wer spenden möchte kann dies ebenfalls über die Kulturbühne-Homepage (www.hinterhalt.de). dwe

4 BAD TÖLZ & LANDKREIS

Nr. 36 | Wo

„Wir lassen die Opfer nicht alleine“

ONE-BILLION-RISING-TAG Verein „Frauen helfen Frauen“ erläutert seine Arbeit

VON DOMINIK STALLEIN

Bad Tölz-Wolfratshausen – Wenn bei „Frauen helfen Frauen“ das Telefon klingelt, sind die Mitarbeiterinnen in Alarmbereitschaft. Der Verein kümmert sich im Landkreis um Frauen, die aus einer Gewaltbeziehung fliehen müssen. Auf dieses Thema macht der jährliche Aktionstag „One Billion Rising“ (wir berichteten) an diesem Sonntag aufmerksam.

Die Ehrenamtlichen, die das Frauenhaus im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen betreiben, sind oftmals der letzte Strohhalm, zu dem misshandelte Frauen greifen können. Der Umzug in das Frauenhaus, dessen Standort nie publik gemacht wird, ist mit großen Opfern verbunden. Wer flieht, lässt sein altes Leben zumindest für eine gewisse Zeit hinter sich zurück. Deshalb sei es wichtig, das elementare Hab und Gut, Dokumente und Unterlagen mitzunehmen: „Wir haben oft die schmerzhafteste Erfahrung gemacht, dass Frauen an die Dinge nicht mehr herankommen, die sie in ihrer Wohnung gelassen haben“, sagt die Vereinsmitgründerin und langjährige Mitarbeiterin Nicoline Pfeiffer. Es sei schon vorgekommen, dass der Partner die Sachen zerstört oder versteckt habe.

„Wir raten immer dazu, die Kinder unbedingt ins Frauenhaus mit zu nehmen.“ Zum einen sei ein Sorgerechtsstreit möglicherweise langwierig, „zum anderen sind die Kleinen potenziell in Gefahr, wenn man sie in einem Gewalthaushalt zurücklässt“,



Raus aus der Gewaltspirale: Frauen, die unter häuslichen Misshandlungen durch ihren Partner leiden, finden beim Wolfratshäuser Verein „Frauen helfen Frauen“ rund um die Uhr Unterstützung. FOTOS: EPOIARCHIV

Benefizabend am Sonntag per Livestream

Am jährlichen Aktionstag „One Billion Rising“ an diesem Sonntag, 14. Februar, solidarisieren sich Frauen weltweit, um auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen. In der Kulturbühne Hinterhalt in Gelting findet anlässlich des Akti-

onstages eine Benefiz-Veranstaltung statt, die man per Livestream im Internet sehen kann. Um 20 Uhr beginnt die Lesung der Kabarettistin Luise Kinseher. Der Erlös der Veranstaltung geht an die Opferhilfe-Organisationen im Landkreis,

konkret den Verein „Frauen helfen Frauen“ und den Weißen Ring. Spenden sind via Paypal-Button oder per Überweisung möglich. Den Link zur Veranstaltung und Infos findet man im Internet unter www.hinterhalt.de. dwt

so Pfeiffer. Denn selbst wenn die Kinder „nur Zeugen der Gewalt sind, sind sie immer mitbetroffen“. Fast alle, die häusliche Gewalt erleben mussten, „haben Angst“.

Eine Flucht aus der Beziehung muss also wenn möglich gut geplant sein. Das gestaltet sich aktuell schwierig: „Wegen der Corona-Pandemie sind die Männer viel zu

Hause und kriegen mit, wenn die Frau ihre Sachen packt und sich auf die Flucht vorbereitet“, weiß Pfeiffer. Am Telefon suchen Beraterin und Opfer nach einer Lösung. „Wir finden einen Termin und wir erklären, was zu beachten ist“, sagt Pfeiffer.

Angekommen im sicheren Frauenhaus entwickeln Beraterinnen und die Neuan-

kömlinge ein Sicherheitskonzept: „Die Frau muss mit unserer Hilfe einschätzen, wo noch Gefahr für sie besteht“, sagt Pfeiffer. Wenn der Mann den Arbeitsplatz seines Opfers oder Schule oder Kindergarten aufsucht, sei das ein hohes Risiko. „Manchmal hilft nur ein Umzug in einen anderen Landkreis; um sich und die Kinder

nicht mehr der drohenden Gefahr auszusetzen.“ In anderen Fällen sei eine einstweilige Verfügung sinnvoll, die beim Amtsgericht erwirkt werden kann. „Wenn die Frau aber weiß, dass sich ihr Ex an so etwas nicht hält, bringt dieser Rechtsschutz leider nichts.“ Außerdem gebe es einige Frauen, die sich möglichst ohne Gerichtsver-

fahren oder das Eingreifen der Polizei aus ihrer Notlage befreien wollen.

„Alle Entscheidungen liegen ganz bei den Frauen, wir drängen sie zu nichts“, betont Pfeiffer. „Wir können nur beraten.“ Wichtig sei eine Deeskalation der Lage – und „dass die Opfer endlich zur Ruhe kommen können“.

Der größte Wunsch der Bewohnerinnen des Frauenhauses sei es, sich eine neue, eigene Existenz aufzubauen und ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu führen. „Dabei stehen wir zur Seite“, sagt Pfeiffer. Anträge beim Jobcenter gehören dazu, genau wie die Suche nach einem Arbeitsplatz. „Wir müssen die Existenzen sichern.“ Auch Unterhaltszahlungen für gemeinsame Kinder können erstritten werden. „Wir lassen die Opfer nicht alleine“, verspricht Pfeiffer.

Nicht jede Frau, die die Nummer des Wolfratshäuser Vereins wählt, entscheidet sich für den Umzug ins Frauenhaus: „Wir beraten gerne, hören uns die Probleme an und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden.“ Am Telefon sei das anonym möglich, wer die Beratungsräume besuchen möchte, muss wegen der Corona-Pandemie zuvor seine persönlichen Daten angeben.

Der Notruf

des Vereins Frauen helfen Frauen ist rund um die Uhr unter Telefonnummer 08 17 1/1 86 80 zu erreichen. Beratungstermine sind werktags zwischen 10 und 17 Uhr möglich.

Die Dunkelziffer ist hoch

INTERNATIONALER TAG GEGEN GEWALT Der Verein „Frauen helfen Frauen“ erklärt seine Arbeit

VON TANJA LÜHR

Bad Tölz-Wolfratshausen – Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Sie kann sich in Beleidigungen und Demütigungen äußern, in Missachtung oder Kontrolle, in Haushaltsgeldentzug oder Einsperren, in Cybermobbing bis hin zu Schlägen, Vergewaltigung und Mord. Sie ist die weltweit häufigste Menschenrechtsverletzung.

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ mit Sitz in Wolfratshausen möchte deshalb an diesem 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, auf das Problem und auf die Arbeit der Frauenhäuser hinweisen. Der Verein ist Träger des Frauenhauses im Landkreis, der Beratungsstelle in Wolfratshausen, der Interventionsstelle und des Notrufs.

Nicoline Pfeiffer und Nina Hickethier, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, luden unsere Zeitung zum Gespräch nach Wolfratshausen ein. Insgesamt arbeiten fünf Sozialpädagoginnen, eine Verwaltungskraft, zwei Hauswirtschaftlerinnen und ein IT-Manager hauptamtlich für „Frauen helfen Frauen“. Eine Supervisorin, bei Bedarf Dolmetscherinnen und einige Ehrenamtliche unterstützen das Team. Aktive Vereinsmitglieder können nur Frauen werden. Der Verein freut sich jedoch auch über Fördermitglieder. Die Fördermitgliedschaft steht allen offen, der Verein ist dringend auf sie angewiesen.

An die Beratungsstelle kann sich jede Frau und jede jugendliche wenden, die im



„Jede vierte Frau erlebt das statistisch einmal“, sagt Geschäftsführerin Nicoline Pfeiffer (re.). Zusammen mit Nina Hickethier ist sie zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins „Frauen helfen Frauen“. FOTO: SABINE HERMSDORF-HISS

häuslichen Umfeld Gewalt in einer ihrer vielfältigen Formen erfährt. „Jede vierte Frau erlebt das statistisch einmal“, sagt Geschäftsführerin Nicoline Pfeiffer. Seit Ausbruch der Pandemie sei die Gewaltkriminalität in den eigenen vier Wänden laut Polizei im Landkreis um 36 Prozent gestiegen, sagt sie. Zugewonnen hätten auch Sexualdelikte und Kinderpornografie. Die Dunkelziffer sei dabei sehr hoch. Der Verein spüre dies an der Nachfrage nach Beratung: 2019 nahmen 213 Personen das Angebot persönlich, telefonisch oder online wahr, 2020 waren es 251 Personen. 2019 gab es 52 Anfragen auf Aufnahme ins Frauenhaus, 2020 waren es 86.

Die Aufnahme in Frauenhäuser war während der Corona-Pandemie oft eingeschränkt. Das Frauenhaus im Landkreis, das die Regierung von Oberbayern und der Landkreis finanzieren, hat jedoch wie gewohnt weiter auf-

„Wir wollen alle ermutigen, bei uns anzurufen. Es gibt immer Wege aus der Gewalt.“

Nina Hickethier

genommen und Schnelltests vor Ort durchgeführt. Doch die sechs Zimmer, in denen die Frauen, gegebenenfalls mit Kindern, für einige Monate bleiben können, reichten nicht immer aus, sagt Nina Hickethier: „Wir suchen dann nach freien Plätzen in

anderen Frauenhäusern.“ Schwierig sei es, Asylbewerberinnen unterzubringen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sei. Dasselbe gelte für Frauen aus der EU, die noch nicht lange genug in Deutschland lebten.

Erst nach fünf Jahren erhielten EU-Bürger Zugang zu den Sozialsystemen, außer wenn sie Arbeit oder schulpflichtige Kinder hätten. Doch auch diesen Gruppen könne geholfen werden, betont Hickethier. „Wir wollen alle ermutigen, bei uns anzurufen. Es

gibt immer Wege aus der Gewalt.“

Die Beratung sei ergebnisoffen, kostenlos und unterliege der Schweigepflicht. Ziehen Frauen vorübergehend ins Frauenhaus, dessen Standort geheim bleiben soll, versorgen sie sich dort selber. Sie und ihre Kinder erhalten psychosoziale Unterstützung. Man bietet ihnen eine Existenzberatung an und zeigt ihnen auf, wie sie sich gegen Gewalt wehren können. Schon während des Aufenthalts im Frauenhaus sucht der Verein im Rahmen des Programms „second stage“ (zweiter Schritt) für die Bewohnerinnen nach dauerhaften Zukunftslösungen. Doch der Wohnungsmangel im Landkreis stellt die Helferinnen

vor Herausforderungen. Wobei manchmal ein Umzug in eine ganz andere Stadt innerhalb Deutschlands sogar sinnvoll erscheint. Der Verein steht den Opfern zur Seite bei juristischen Fragen wie Umgang, Sorgerecht und Scheidung.

Pfeiffer und Hickethier bedauern, dass die Rechte der Väter in Deutschland in der Vergangenheit generell gestärkt worden seien – ohne zu unterscheiden, ob der Kontakt für die Kinder und Mütter gut oder gefährlich sei. „70 Prozent der Frauen werden im Rahmen des Umgangs erneut vom Ex-Partner misshandelt“, so Pfeiffer. Die Forderung von Frauenrechtsvertreterinnen nach „safety first“ sei leider noch nicht umgesetzt.

Allgemein sei die lasche strafrechtliche Verfolgung der Täter ein Problem. Immerhin, so berichten die Vernehmssprecherinnen, seien beim Amtsgericht München in 2020 durch zivilrechtliche Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz 702 Täter wegen häuslicher Gewalt der Wohnung verwiesen und/oder mit einem Kontaktverbot belegt worden. Für den Landkreis gebe es leider keine Zahlen. Sei die Gewalt noch nicht zur Gewohnheit geworden und bestehe Hoffnung auf Besserung, gebe es noch die Möglichkeit, dass die Männer sich an die Täterberatungsstelle wenden. Pfeiffer sagt jedoch, dass die meisten ihr Verhalten schwer ändern könnten. „Die Täter versprechen viel, und die Frauen brauchen oft mehrere Anläufe, um sich von ihnen zu trennen.“

48. Woche · Mittwoch,

Das Gelbe Bla

B

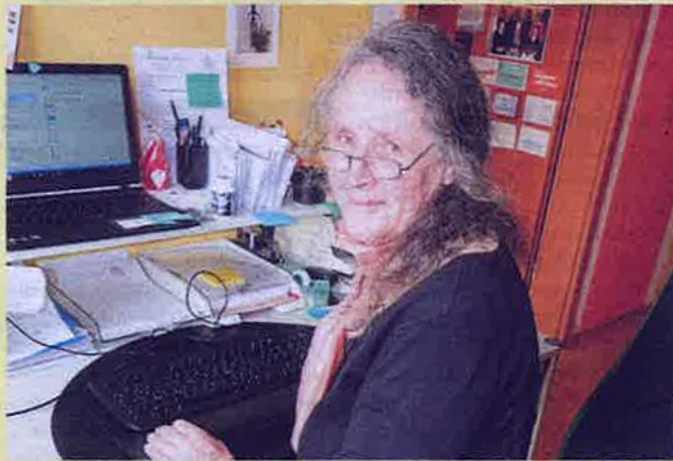
WOLFRATSHAUSEN

a

z

Landkreis – Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen, prangert das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend an. Aus diesem Grund wurde 2019 die Initiative „Stärker als Gewalt“ gegründet, um sich für Opfer einzusetzen und vor allem auch in der Corona-Krise Betroffenen Hilfe zu bieten, die Zuhause von Gewalt bedroht sind.

Hilfe bietet auch der Wolfratshausener Verein „Frauen helfen Frauen“. Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen in der vergangenen Woche, hat der Verein auf die Problematik der Gewalt hingewiesen. Sprecherin Nicoline Pfeiffer berichtet dem Gelben Blatt von ihrer Arbeit: „Wir beraten Frauen und Jugendliche, denen Gewalt im häuslichen Umfeld widerfährt.“ Diese Gewalt kann dabei von Demütigung, Kontrolle, sexuellem Zwang, Mobbing und Stalking bis zu physischen Verletzungen reichen. Wenn im häuslichen Umfeld nichts mehr zu retten scheint und den Frauen nur noch



Nicoline Pfeiffer engagiert sich seit 30 Jahren bei der Wolfratshausener Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“. Foto: Verein

die Flucht aus den eigenen vier Wänden bleibt, vermittelt der Verein die Unterbringung in einem Frauenhaus. Bei besonderer Gefährdung durchaus auch in einen weiter entfernten Landkreis. Seit Beginn der Pandemie hat „die Gewaltkriminalität im Landkreis um 36 Prozent zugenommen“, erläutert Pfeiffer. Die Nachfrage an Beratungen verdeutlicht den Trend: 2019 haben sich 213 Personen beraten lassen, 251 Personen waren es

im Jahr 2020. Anfragen für eine von der oberbayerischen Regierung und dem Landkreis finanzierten Unterbringung im Frauenhaus wurden 2019 insgesamt 52 mal gestellt, im vergangenen Jahr waren es 86. Zum laufenden Jahr konnte Pfeiffer noch keine statistischen Angaben zu Beratungen machen, aber „27 Frauen konnten in Frauenhäusern untergebracht werden“, sagte Pfeiffer.

Franca Winkler

Fortsetzung auf der Seite 6

21 Fazit und Wünsche

Um qualifizierte Arbeit leisten zu können, ist Vernetzungen nötig, zum einem hier im Landkreis über den Runden Tisch gegen Gewalt sowie fallbezogene Kooperationen mit Jugendamt, Hort, Schulen etc. und zum anderen mit anderen Organisationen, die sich für die Rechte von Frauen einsetzen. Gewalt ist nur die Spitze des Eisbergs. In dem Ausmaß, wie sie in unserer Gesellschaft vorkommt, ist sie ohne strukturelle Gewalt gegen Frauen nicht denkbar (Schlechtere Bezahlung, weniger politische Mandate, Altersarmut bei Trennung, patriarchale Bilder in unseren Köpfen usw.). Auch ist eine überregionale Vernetzung in unserem Dachverband und den Verbänden der Frauenhäuser und Notrufe unabdingbar sowie Fortbildungen zu gesetzlichen Änderungen, zu neuen Entwicklungen in der Traumaaarbeit, zur neu eingeführten Online-Beratung, zur digitalen Gewalt usw., Team und Supervision.

Zu kurz kommen bei uns seit vielen Jahren: Öffentlichkeitsarbeit, d.h. viele Betroffene können nicht erreicht werden, insbesondere spezielle Zielgruppen nicht (Ältere Frauen, Frauen mit Einschränkungen). Auch die in den neuen Richtlinien verankerte Aufgabe betroffene Kinder und Jugendliche zu beraten kann mangels Kapazitäten nicht ausreichend erfüllt werden.

Ebenfalls ist es nicht möglich Prävention anzubieten in Schulen und Kindergärten, obwohl es sowohl zu Beziehungsgewalt als auch zu sexualisierter Gewalt sehr gute Konzepte gibt.

Wünschenswert wäre es aus unserer Sicht, dass diese wichtige Arbeit mittelfristig stabile Finanzierung erfährt und sich langfristig gesellschaftlich letztlich abdingbar macht.